

Sitzung Nr. 9 vom 15. September 2009

Vorsitz	Boris Banga, Stadtpräsident (Ausstandspflicht Traktandum 8)
Anwesend	Alexander Kaufmann Urs Wirth Clivia Wullimann Remo Bill Daniel Trummer Aldo Bigolin Hubert Bläsi Renato Müller (Ausstandspflicht Traktandum 11) Reto Gasser (Ersatz Traktandum 11) Eric von Schulthess (Ersatz) Heinz Müller (in Ausstand Traktandum 15) Ivo von Büren (in Ausstand Traktandum 17, 18) Marc Willemin Richard Aschberger (Ersatz Traktanden 15, 17, 18) Andreas Kummer Thomas Marti
Entschuldigt	Reto Mosimann
Anwesend von Amtes wegen	Theo Heiri, Präsident AGöV Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD Claude Barbey, Stadtbaumeister François Scheidegger, Stadtschreiber Anne-Catherine Schneeberger-Lutz (Protokoll)
Dauer der Sitzung	17.00 Uhr - 19.20 Uhr

TRAKTANDEN

(2259 - 2273)

- 1 Protokoll der Sitzung Nr. 6 vom 16. Juni 2009
- 2 Protokoll der Sitzung Nr. 7 vom 30. Juni 2009
- 3 Protokoll der Sitzung Nr. 8 vom 18. August 2009
- 4 2259 Motion Fraktion CVP: Aufrechterhaltung BGU Linie 13, Rufbus
- 5 2260 Postulat Fraktion SP: Einstellen Buslinie 13 nach Staad
- 6 2261 Petition "Nichtaufhebung der BGU Linie 13 Witmatt – Staad"
- 7 2262 Pensionskasse der Stadt Grenchen: Jahresrechnung 2008 und Bilanz per 31. Dezember 2008 mit Bericht der Kontrollstelle; Genehmigung
- 8 2263 Pensionskasse der Stadt Grenchen: Beitragserhöhung für die Altersgruppe 55 bis 64, Änderung der §§ 58 Abs. 1 und 59 des Vorsorgereglements vom 29. Juni 2006; Antrag an die Gemeindeversammlung
- 9 2264 Wiederwahl der öffentlich-rechtlich Angestellten der Stadtverwaltung und der nebenamtlichen Funktionäre für die Amtsperiode 2010 - 2013, Kompetenzbereich Gemeinderat
- 10 2265 Nahwärmeverbund Zentrum / Genehmigung Vorgehenskonzept
- 11 2266 Gemeindestrassen: Beitrag Unterhalt Schutzwald Bergstrasse 2009 - 2016 / Kreditbewilligung / Nachtragskredit
- 12 2267 Regionalflughafen Grenchen: Masterplan 2020 / Allgemeine Orientierung
- 13 2268 Wahlen in Kommissionen und Ausschüssen für die Amtsperiode 2009 - 2013, Kompetenzbereich Gemeinderat
- 14 2269 Wahl in die Bau-, Planungs- und Umweltkommission für die Amtsperiode 2009 – 2013, Kompetenzbereich Gemeinderat
- 15 2270 Wahl in den Verwaltungsrat der SWG für die Amtsperiode 2009 - 2013, Kompetenzbereich Gemeinderat
- 16 2271 Wahlen in privat- und öffentlichrechtlichen Unternehmungen, Körperschaften und Stiftungen für die Amtsperiode 2009 - 2013, Kompetenzbereich Gemeinderat
- 17 2272 Wahl in den Verwaltungsrat der Gemeinschaftsantennen-Anlagen Region Grenchen AG, GAG für die Amtsperiode 2009 - 2013, Kompetenzbereich Gemeinderat
- 18 2273 Wahl in den Verwaltungsrat der Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG, RFP für die Amtsperiode 2009 - 2013, Kompetenzbereich Gemeinderat

Die Protokolle der Sitzungen Nr. 6 vom 16. Juni 2009, Nr. 7 vom 30. Juni 2009, Nr. 8 vom 18. August 2009 werden genehmigt.

- 0 -

Motion Fraktion CVP: Aufrechterhaltung BGU Linie 13, Rufbus

Vorlagen: GRB 2256/18.08.2009

KZL/03.09.2009

KZL/09.09.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Theo Heiri, Präsident Arbeitsgruppe Öffentlicher Verkehr, führt aus, dass die Linie 13 Staad schon seit langem aus finanzieller Sicht ein Sorgenkind ist. Bund und Kanton haben sich vor einiger Zeit aus der Finanzierung zurückgezogen, weil die Zahlen schlecht gewesen sind. Mit dem Standardangebot konnte gerade ein Deckungsgrad von 7 Prozent erreicht werden. Dann wurde auf einen Ruf-"Bus" umgestellt - eigentlich ist es ein Taxi, das nach Voranmeldung (Bestellung 1/2 Std. im Voraus) nach Staad fährt. Auch hier sind die Zahlen bescheiden, so dass Kanton und Bund die Linie nicht mitfinanzieren. Möglichkeiten zur Attraktivierung gibt es praktisch keine. Staad, so schön das Dorf auch gelegen ist, ist an einem Endpunkt einer Linie, es gibt keine Dörfer, die zusätzlich bedient werden könnten. Es gibt auch wenige touristische Möglichkeiten, die ausgeschöpft werden könnten. Die Arbeitsgruppe hat geprüft, ob es Alternativen gibt, z.B. Führung der Line 36 über Staad, zumindest in den Randzeiten. Es wurde Testfahrten absolviert und es musste leider festgestellt werden, dass es nicht mach- und umsetzbar wäre: sei es betrieblich, zeitlich, vom Fahrgastnutzen oder den baulichen Veränderungen her. Die Arbeitsgruppe hat die Angelegenheit aus finanzieller Sicht betrachtet. Gestützt darauf gibt es keinen Grund, die Linie aufrecht zu erhalten. Wenn pro Person und Fahrt Fr. 10.-- aus der Gemeindekasse beigesteuert werden müssen, dann ist es kein ökonomischer mehr, sondern ein politischer Entscheid, ob man Staad vom öffentlichen Verkehr abschneidet oder nicht. Die Gemeinderatskommission hat am 7. Juli 2009 einstimmig entscheiden, die Linie nicht weiterzuführen. Letzte Woche hat die GRK den GRK-Beschluss aufgehoben und beschlossen, dass die Linie erhalten bleiben soll. Damit zeigt sich, dass nach all den Vorstössen und Petitionen das Volk das letzte Wort hat und man etwas bewegen kann, wenn man will. Theo Heiri hat eine erfreuliche Nachricht zu verkünden: die BGU wird die Fahrzeiten anpassen - dieser Wunsch wurde von verschiedenen Seiten an die BGU herangetragen. Dann hätte er noch eine Bitte: Über 70 Personen haben die Petition zur Erhaltung des Rufbusses Eichholz - Staad unterschrieben. Die Zukunft der Linie ist auch bei einem positiven Entscheid noch lange nicht in Stein gemeisselt. Damit man in zwei Jahren nicht wieder darüber diskutieren muss, ob die Linie weitergeführt oder eingestellt werden soll, müssen die Fahrgastzahlen besser werden.

Die Jahresfrequenzen auf dieser Linie wären gegenüber heute bereits wesentlich besser, wenn alle Personen, welche die Petition unterschrieben haben, egal in Staad oder im Eichholzquartier den Rufbus monatlich einmal benutzen würden. Dies ist seiner Meinung nach sicher nicht zuviel verlangt.

- 1.2. Wie Stadtpräsident Boris Banga ausführt, hat die Gemeinderatskommission letzte Woche neu entschieden, nicht weil sie unter Druck war, sondern weil man die Linie wieder in den Fahrplan integrieren muss. Wenn von zwei Fraktionen solche Vorstösse eingereicht werden, weiss man, wie es herauskommt. Somit war gewährleistet, dass keine Fristen verpasst werden.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Thomas Marti, CVP, verweist auf den Motionstext und die Vorlage sowie die folgenden Traktanden 5 und 6, welche sinngemäss das Gleiche beinhalten. Die Gemeinderatskommission hat 2007 einen Deckungsgrad von 10 Prozent gefordert, welcher heute bei knapp 20 Prozent liegt. Da die Forderung gewährleistet ist, sieht er keinen Grund, die BGU-Linie 13 Rufbus nicht weiterzuführen. Es geht nicht nur um die Einwohner von Staad sondern auch um diejenigen von Grenchen. Um den Deckungsgrad zu verbessern, sähe er die Möglichkeit, den Rufbus an folgenden Zeiten einzusetzen: um 07.30, 09.30 und 11.30 Uhr. Zu diesen Zeiten könnten alle Schülerinnen und Schüler von Staad vom Rufbus Gebrauch machen - dies vor allem im Winter. Er bitte den Rat, die Motion erheblich zu erklären.
- 2.2. Laut Gemeinderat Remo Bill, SP, gehört Staad zu Grenchen und darf nicht vom öffentlichen Verkehr abgeschnitten werden. Es gibt nicht nur betriebswirtschaftliche Argumente. Deshalb hat die SP-Fraktion das Postulat eingereicht, damit der Rufbus weiterfahren darf. Er freut sich, dass die Gemeinderatskommission das Ganze an ihrer letzten Sitzung nochmals überdacht hat und der Weiterführung des Betriebes Linie 13, Rufbus Eichholz-Staad zugestimmt hat. Er ist überzeugt, dass auch der Gemeinderat heute so handeln wird. Er erwartet aber ebenso wie Theo Heiri, dass die Petitionäre und die Staader Bevölkerung das Angebot vermehrt nutzen. Den Verantwortlichen des Fahrplans empfiehlt er, die Staader Schulkinder in die Planung mit einzubeziehen und den Takt anzugleichen. So können Synergien genutzt und die Auslastung des Busses verbessert werden. Staad mit der Aare und dem Raum der Witi hat für Grenchen die gleiche Bedeutung wie die Grenchenberge. Es handelt sich um ein Naherholungsgebiet von grossem Wert. Er ist überzeugt, dass man das Gebiet touristisch nutzen kann, wenn man die Verkehrsverbindungen besser publik macht.
- 2.3. Stadtschreiber François Scheidegger erklärt, dass die Vorstösse (Motion, Postulat und Petition) sinngemäss das Gleiche beinhalten. Es erübrigt sich, hier noch etwas anzufügen.
- 2.4. Gemäss Theo Heiri besteht im öffentlichen Verkehr die Schwierigkeit - gerade mit einem bescheidenen Angebot - zu entscheiden, welchen Nutzen man in den Vordergrund stellen will (z.B. Schüler, Anschlüsse an den Fernverkehr, Einkaufsverhalten). Hier muss ein Kompromiss gefunden werden, der nicht ganz einfach ist und auch nicht allen Bedürfnissen gerecht wird. Es wird nie möglich sein, alles unter einen Hut zu bringen.

- 2.5. Laut Gemeinderat Aldo Bigolin ist aufgrund der vielen Reaktionen mittlerweile allen klar, dass die Buslinie 13 einem grossen Bedürfnis entspricht. Die Gemeinderatskommission hat lediglich versucht, ihre vorgegebenen Regeln einzuhalten. Staad ist ein wichtiger Bestandteil von Grenchen. Deshalb wäre es vermutlich falsch, Staad vom öffentlichen Verkehr abzuschneiden. Die FdP kann den neuen Anträgen der Gemeinderatskommission zustimmen. Auch die FdP findet, dass die Petitionäre aufgefordert sind, das Angebot mehr zu nutzen, damit ein höherer Kostendeckungsgrad erzielt werden kann. In diesem Sinne ist die FdP für Eintreten.
- 2.6. Die SVP, so Gemeinderat Ivo von Büren, ist einstimmig für die Aufrechterhaltung der BGU-Linie 13 nach Staad. Die Staader zahlen genau so viel Steuern wie die Grenchner. Sie haben das gleiche Recht auf eine defizitäre Buslinie wie die Grenchner. Die SVP ist überzeugt, dass es bei der BGU noch ganz andere Möglichkeiten gibt, Geld zu sparen, als eine wichtige Linie vom Netz abzukappen.
- 2.7. Gemeinderätin Clivia Wullimann erkundigt sich, ob die Staader betreffend Fahrzeiten befragt worden sind. Wurde einmal eine Marktumfrage durchgeführt?
- 2.8. Nach Auffassung von Theo Heiri ist es Sache der BGU, solche Abklärungen zu treffen. Es werden selbstverständlich Kundenreaktionen aufgenommen. Diese liegen vor. Gestützt darauf kann das BGU-Angebot geplant werden. Bei der Linie 13 spricht man von einer Linie, deren jährlicher Gesamtaufwand Fr. 15'000.-- beträgt und auf der 1'500 Fahrgäste pro Jahr transportiert werden. Da ist es nicht möglich, gross Marktforschung zu betreiben und z.B. Fr. 5'000.-- aufwerfen, um herauszufinden, was das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis ist. Genauso wenig können für Werbung (z.B. Flyer für alle Haushalte) mehrere tausend Franken ausgegeben werden, sonst laufen die Kosten definitiv aus dem Ruder.
- 2.9. Laut Boris Banga hat die GRK gewünscht, dass im BGU-Kommunikationskonzept mehr erklärt wird, wie der Rufbus benutzt wird.
- 2.10. Thomas Marti fordert, dass der Rufbus mindestens an die Blockzeiten angepasst wird. Dann könnte ein Deckungsgrad von 40 bis 50 Prozent erreicht werden. Die Staader Schulkinder sind gezwungen, schon vor dem 4. Schuljahr mit dem Velo zur Schule zu fahren, obwohl sie noch gar keine Veloprüfung haben. Dies wird schon seit 1955 so praktiziert. Grenchner Schülerinnen und Schüler dürfen dies nicht tun.
- 2.11. Boris Banga betont, dass der Gemeinderat der falsche Ansprechpartner ist; für den Busfahrplan ist die BGU zuständig.
Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Motion wird erheblich erklärt und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Vollzug: KZL

AGöV
BGU
BD
Stapo
FV

6.6. / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 9 vom 15. September 2009 Beschluss Nr. 2260

Postulat Fraktion SP: Einstellen Buslinie 13 nach Staad

Vorlagen: GRB 2257/18.08.2009

KZL/03.09.2009

KZL/09.09.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Stadtschreiber François Scheidegger verweist auf die Vorlagen.
2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.
3. Detailberatung
 - 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender
4. Beschluss
 - 4.1. Das Postulat wird erheblich erklärt und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Vollzug: KZL

AGöV
BGU
BD
Stapo
FV

6.6. / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 9 vom 15. September 2009 Beschluss Nr. 2261

Petition "Nichtaufhebung der BGU Linie 13 Witmatt – Staad

Vorlagen: KZL/03.09.2009
KZL/09.09.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Stadtschreiber François Scheidegger verweist auf die Vorlagen.
2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.
3. Detailberatung
 - 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender
4. Beschluss
 - 4.1. Der Petition wird Folge gegeben und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Vollzug: KZL

AGöV
BGU
BD
Stapo
FV

6.6. / acs

Pensionskasse der Stadt Grenchen: Jahresrechnung 2008 und Bilanz per 31. Dezember 2008 mit Bericht der Kontrollstelle

Vorlage: PKKB 71/07.07.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD, konnte letztes Jahr ein erfreuliches Rechnungsergebnis 2007 mit einem Überschuss von rund Fr. 210'000.-- präsentiert werden. Damals wurde für 2008 ein etwa gleiches Ergebnis erwartet. Diese Erwartung hat sich leider nicht erfüllt: Im Jahr 2008 resultierte ein Verlust von rund Fr. 230'000.--. Damit ist man im Vergleich zu anderen Pensionskassen mit einem blauen Auge davon gekommen. Es hat sich wieder einmal bewahrheitet, dass die Vollversicherungslösung zwar der Stadt Grenchen in guten Börsenjahren vergleichsweise geringe Überschüsse generiert, dafür aber in schlechten Jahren kein Verlust auf den Anlagen (sprich dem Vorsorge- und Deckungskapital) eintritt. Trotzdem ist die Pensionskasse natürlich nicht vollständig vom Kapitalmarkt abgekoppelt; insbesondere die Höhe der Zinsen wirkt sich unmittelbar aus. Zum vorliegenden Ergebnis haben im Wesentlichen folgende Faktoren beigetragen:
 - 1.1.1 Die Überschussanteile der Versicherung sind mit Fr. 138'000.-- um Fr. 202'000.-- geringer als im Vorjahr ausgefallen. Ausgerichtet wurde nur ein Zinsüberschuss. Die Risiko-
prämien werden aufgrund der neuen Bonusformelvereinbarung in einem dreijährigen Turnus (2007 - 2009) abgerechnet. Ein allfälliger Risikoüberschuss wird also erst 2010 ausbezahlt.
 - 1.1.2 Im Unterschied zum letzten Jahr (Ausbuchung einer Rückstellung auf dem Vertragskonto von Fr. 257'000.--) fiel kein ausserordentlicher Ertrag an.
 - 1.1.3 Infolge der Finanzkrise resultierte auf dem bei der UBS Anlagestiftung BVG angelegten Vermögen ein nicht realisierter Kapitalverlust von Fr. 195'600.--.
 - 1.1.4 Konnten im letzten Jahr noch ein Teil (Fr. 107'000.--) der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für Pensionierungsverluste wieder aufgelöst werden, musste die Rückstellung dieses Jahr um Fr. 456'000.-- erhöht werden, weil neu der geburtenstarke Jahrgang 1953 einbezogen werden musste.
 - 1.1.5 Die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber überstiegen erstmals die Versicherungsprämien und zwar um Fr. 183'000.--. Die auf den 1. Juli 2007 in Kraft getretenen Verlängerungen der Wartefristen für Prämienbefreiung und Invalidenrenten haben sich erstmals voll ausgewirkt. Ausserdem wurde vom relativ hohen BVG-Zinssatz von 2,75 % profitiert.

- 1.1.6 Die Teuerungsanpassung der Renten (Vorjahr: Fr. 537'000.--) entfiel, da die entsprechenden Einkaufssummen von den Arbeitgebern geleistet wurden.
- 1.1.7 Das letztes Jahr gebildete freie Vermögen der Pensionskasse von Fr. 110'000.-- ist verschwunden und die Wertschwankungsreserve musste um Fr. 119'900.-- reduziert werden. Der Deckungsgrad, welcher sich 2007 von 100,1 auf 100,3 % erhöht hatte, beträgt wieder 100,1 %.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Heinz Müller findet es schon bald rührend, wie man sich hier Gedanken bezüglich der zukünftigen Unterdeckung der Pensionskasse macht. Die Stadt ist mit ihrer Vollversicherungslösung in einer etwas sicheren Situation. Die Anstiege sind zwar nicht so extrem zu spüren, aber auch Verluste nicht. Im Vergleich zur städtischen Pensionskasse hatte die kantonale Pensionskasse bis Juni 2009 einen Deckungsgrad von 62%. Ab Juli stieg der Deckungsgrad aufgrund der Erholung der Börsen auf 65%. Dieser Umstand könnte den Steuerzahlenden mehrere Millionen kosten, wenn die Ausfinanzierung der Pensionskasse einmal ein Thema würde. Heute will man bereits die Pensionskasse der Lehrerschaft ausfinanzieren. Dann wären Grenchen sowie andere Städte und Gemeinden direkt davon betroffen. Man hat bei der städtischen Pensionskasse zwar einen Rückgang bei der Ausfinanzierung zu verzeichnen, aber im Vergleich zur kantonalen Pensionskassen, ist man finanziell noch sehr gut gebettet. Beim folgenden Traktandum werden jetzt bereits Massnahmen vorschlagen. Der Kanton hat es hingegen jahrelang versäumt, etwas zu unternehmen. Aus diesem Grund hat Heinz Müller einfach Angst, dass die Gemeinden zur Kasse gebeten werden.
- 2.2. Nach Ansicht von Gemeinderat Andreas Kummer darf man Äpfel nicht mit Birnen vergleichen. Es gibt öffentliche Pensionskassen ohne Ausfinanzierungspflicht. Die kantonale Pensionskasse ist so eine. Es gibt auch einen Vorstoss, dass diese bis 2030 ausfinanziert sein müsse. Stellt man einen Vergleich mit privaten Pensionskassen an, dann ist es effektiv so, dass über 15% einen Deckungsgrad unter 100% haben. In diesem Sinne deckt sich seine Ansicht, dass die Pensionskasse der Stadt mit einem Deckungsgrad von knapp 100% nach den Wirren an der Börse noch recht gut da steht. Er findet das Ganze noch nicht sehr besorgniserregend. Er begrüsst die vorgeschlagene Idee zur Sanierung der Pensionskasse, und zwar, weil er in der Privatwirtschaft sehr häufig gesehen hat, dass Sanierungsmassnahmen zulasten der Jugend zugunsten der Alten gehen. Diesmal läuft es umgekehrt; hier hat man eine Solidarität der Älteren gegenüber den Jüngeren. Es kann diese verträgliche und vorsichtige Haltung nur rühmen. Die CVP wird der Vorlage zustimmen.
- 2.3. Gemeinderätin Clivia Wullimann dankt für die Jahresrechnung und die ausgezeichnete Arbeit. Gegenüber dem Kanton Solothurn lebt man in Grenchen in traumhaften Welten. Ein Deckungsgrad von über 100% ist ausgezeichnet und sehr erfreulich. Sie kann ihren Vorrednern nur zustimmen. Die kantonale Pensionskasse ist eine tickende Zeitbombe. Das wissen alle hier im Rat. Die SP ist für Eintreten.
- 2.4. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi geht auch davon aus, dass der Kostendeckungsgrad ein Thema ist. Die FdP hat die Vorlage einem Spezialisten zur Überprüfung gegeben. Dieser hat bestätigt, dass es ein guter und richtiger Weg ist. Es wurde eine wichtige Massnahme getroffen, als man den Wechsel vollzogen hat. Die FdP dankt ebenfalls für die gute Arbeit. Sie ist ebenfalls mit der Vorlage einverstanden.

- 2.5. Stadtpräsident Boris Banga hat noch zwei Bemerkungen: Es ist nicht so, dass die Pensionskasse so gut da steht, seit man diese Lösung hat. Man hat in der Mitte des letzten Jahrhunderts eine Pionierleistung bei den Winterthur Versicherungen vollbracht und ist immer gut damit gefahren. Im Gegensatz zum Kanton hatte man keine Finanzdirektoren, die im Bankrat gesessen sind und einen Fehler nach dem anderen gemacht haben. Es wurde immer dafür gesorgt, dass man diese Deckung hat. Der Kanton war eher bereit, gute Budgets auszuweisen und Steuern zu senken, anstatt die Probleme zu lösen. Betreffend einer allfälligen Sanierung der kantonalen Pensionskasse durch die Gemeinden wäre noch anzumerken, dass diese Kasse in den letzten 150 Jahren nie einen Rappen in Grenchen investiert hat. Die Kantonsrätinnen und -räte aus Grenchen dürften diese Tatsache gerne wieder einmal aufs Tapet bringen.
- 2.6. Heinz Müller betont, dass er keine Debatte über die kantonale Pensionskasse auslösen will. Aber man muss wissen, dass eine kantonale Körperschaft bei ihrer Ausgliederung ausfinanziert sein muss. Dafür ist der Kanton verantwortlich. Die Ausfinanzierung der Autobahnunterhaltsequipe hat beispielsweise ungefähr zwischen 70 bis 120 Mio. Franken gekostet. Deshalb ist zu befürchten, dass es letztlich auch die Gemeinden treffen wird.
- 2.7. Boris Banga macht darauf aufmerksam, dass die extremen Liberalisierungsverfechter, die alles ausgliedern wollen, auch nicht mehr so stark vertreten sind und mittlerweile gelernt haben, dass eine Liberalisierung nicht nur Vorteile hat.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Gemeinderat Renato Müller bezieht sich auf S. 14, Ziffer 8, "Auflagen der Aufsichtsbehörden". Dort steht, dass noch die Berichte der Stiftungsaufsicht des Kantons Solothurn für die Geschäftsjahre 2006 und 2007 noch nicht vorliegen. Müsste die Pensionskassenkommission hier nicht aktiv werden und die Berichte verlangen?
- 3.2. Laut Fürsprecher Rudolf Junker fordert die Stiftungsaufsicht die Jahresrechnungen per 30. Juni des Folgejahres ein. Da man gewöhnlich per 30. Juni mit den Arbeiten nicht ganz fertig wird - wie man sieht, datiert der diesjährige Beschluss der Pensionskasse vom 7. Juli 2009 - erhält das Personalamt im Juli meistens eine Mahnung. Nach der Einsendung der Jahresrechnung ca. Mitte Juli hört man in der Regel lange nichts mehr vom Kanton. Die Stiftungsaufsicht arbeitet nicht gratis. Für die Genehmigung der Jahresrechnungen werden Gebühren erhoben.
- 3.3. Boris Banga erklärt, dass die betroffenen Stellen in Grenchen wissen, dass sie gut arbeiten. Ob der Kanton die Jahresrechnungen kontrolliert oder nicht, spielt keine grosse Rolle. Es geht auch ohne Genehmigung des Kantons.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Rechnung 2008 und der Bericht der Kontrollstelle werden genehmigt.

5. Nachtrag

- 5.1. Aufgrund einer Nachfrage des Personalamtes hat das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht am 1. Oktober 2009 die Jahresrechnungen 2006 bis 2008 der Pensionskasse zur Kenntnis genommen, ohne irgendwelche Bemerkungen anzubringen.

Vollzug: PA

PKK
PK
SWG
PA

0.2.2 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 9 vom 15. September 2009 Beschluss Nr. 2263

Pensionskasse der Stadt Grenchen: Beitragserhöhung für die Altersgruppe 55 bis 64, Änderung der §§ 58 Abs. 1 und 59 des Vorsorgereglements vom 29. Juni 2006; Antrag an die Gemeindeversammlung

Stadtpräsident Boris Banga begibt sich als direkt betroffener Mitarbeiter in den Ausstand. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi übernimmt den Vorsitz.

Vorlage: PKKB 74/07.07.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD, schliesst die Jahresrechnung 2008 der Pensionskasse mit einem Verlust von rund 230'000 Franken ab. Der Deckungsgrad reduziert sich damit von 100,3 auf 100,1%.
- 1.2. Das Budget sieht für 2009 einen weiteren Verlust in der Grössenordnung von 200'000 Franken vor. Grund für diesen Verlust ist hauptsächlich der von 2,75% auf 2% reduzierte BVG-Mindestzins. Das angesparte Alterskapital trägt damit rund 25% weniger Zins als im Vorjahr. Dieser Fehlbetrag muss durch höhere Versicherungsprämien ausgeglichen werden, damit am Ende des Jahres dennoch das zur Finanzierung der Leistungen erforderliche Deckungskapital vorhanden ist. Die Prämien steigen damit um rund 15% oder Fr. 380'000.--. Während in der Rechnung 2008 die Beiträge die Prämien noch um Fr. 180'000.-- überstiegen, muss für das Jahr 2009 also mit einem diesbezüglichen Defizit von Fr. 200'000.-- gerechnet werden.
- 1.3. Der Deckungsgrad wird Ende 2009 voraussichtlich geringfügig unter 100% liegen. Tritt eine Unterdeckung ein, müssen die Leitungsorgane der Pensionskasse Sanierungsmassnahmen prüfen und ergreifen. Die Lage der Pensionskasse ist ernst, aber nicht dramatisch. Längerfristig günstig wird sich auswirken, dass die geburtenstarken Jahrgänge langsam zur Neige gehen und damit die Rückstellungen für Pensionierungsverluste in einigen Jahren nicht weiter erhöht werden müssen. Viel hängt von der nicht vorhersehbaren wirtschaftlichen Entwicklung ab: Höhere Zinsen führen automatisch zur Schliessung der Lücke zwischen Prämien und Beiträgen. Allerdings rechnen die Auguren nicht mit einer raschen wirtschaftlichen Erholung und einer baldigen Erhöhung des BVG-Mindestzinses. Zudem besteht die Gefahr, dass eine Inflation die Auswirkungen steigender Zinsen wieder neutralisiert. Schliesslich wird auch die geplante raschere Senkung des Umwandlungssatzes sich ungünstig auf die Pensionskasse auswirken. Angesichts der eher trüben Aussichten auch für das Jahr 2010 schlägt die Verwaltung vor, bereits jetzt Massnahmen zu ergreifen, damit später nicht noch drastischere Massnahmen eingeleitet werden müssen.

- 1.4. Hauptproblem ist heute die Lücke zwischen Prämien und Beiträgen. Diese Lücke ist nur bei den älteren Arbeitnehmenden beträchtlich, weil sich hier aufgrund des bereits angesparten Altersguthabens und der in der Regel auch höheren versicherten Löhne die Differenz zwischen dem technischen Zinssatz von 3,5% und dem effektiven Zinssatz von 2% am stärksten auswirkt. Vorgeschlagen wird, die Beiträge für Altersleistungen der Altersgruppe 55 bis 64 zu erhöhen. Eine Beitragserhöhung für alle Altersgruppen würde demgegenüber zu einer Umverteilung von Mitteln der jüngeren auf die älteren Versicherten führen und ist deshalb abzulehnen.
- 1.5. Die Verwaltung schlägt vor, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge für Altersleistungen der Altersgruppe 55 bis 64 ab 2010 um je 1% zu erhöhen. Damit sind rund Fr. 100'000.-- Mehreinnahmen zu erwarten. Die Beiträge belaufen sich dann für diese Altersgruppe auf 13% (Arbeitnehmer) und 17% (Arbeitgeber). Davon sind je 3% Risiko- und Kostenbeiträge; der Rest Sparbeiträge.
- 1.6. Um diese Massnahme umzusetzen, müssen § 58 Abs.1 und § 59 des Vorsorgereglements angepasst werden, indem dort die entsprechenden Prozentzahlen geändert werden. Diese Änderungen müssen gemäss § 65 Abs. 4 des Vorsorgereglements durch die Gemeindeversammlung und die Personalkommission der Stadt Grenchen genehmigt werden.
- 1.7. Die Pensionskassekommission ist ebenfalls der Meinung, dass es besser ist, sofort etwas zu unternehmen und nicht das Risiko einzugehen, dass später eine umfassende Sanierung der Pensionskasse nötig wird. Sie schliesst sich den Vorschlägen der Verwaltung an und fasst den Beschluss einstimmig.

2. Eintreten

- 2.1. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi erkundigt sich, ob der markante positive Aufwärtstrend, der seit dem 7. Juli 2009 eingesetzt hat, etwas an dem, was vorgesehen ist, verändert. Wird man punkto Unterdeckung (heute knapp 100 %) weiter Rückschritte machen, auch wenn der positiver Trend anhält? Die FdP ist für Eintreten.
- 2.2. Die Aktienmärkte müssten sich vollständig erholen und man müsste den gleichen Stand wie Ende 2007 haben, damit die Fr. 195'600.--, die letztes Jahr verloren gegangen sind, der Kasse wieder zufließen würden und man anstatt eines Minus von Fr. 353'000.-- nur noch eines von Fr. 200'000.-- hätte. Auch eine positive Entwicklung der Aktienmärkte saniert die Kasse nicht. Der wesentliche Punkt sind die Zinssätze. Es ist insbesondere der BVG-Mindestzinssatz, welcher vom Bundesrat festgelegt wird, der eine Rolle spielt. Von der Versicherungswirtschaft bzw. den Pensionskassen wird teilweise sogar gefordert, diesen unter 2% zu senken. Deshalb ist davon auszugehen, dass mindestens für das Jahr 2010 der Zinssatz bei 2% bleiben und nicht erhöht wird.
- 2.3. Laut Gemeinderat Daniel Trummer wurde die eineinhalbseitige Vorlage in der SP-Fraktion besprochen. Sie ist nicht sehr glücklich damit. Man sieht, dass der Deckungsgrad nicht dramatisch ist. Das Defizit, das besteht und sich in der Zukunft allenfalls vergrössern wird, muss mit höheren Versicherungsprämie wieder finanziert werden. Die Lage ist ernst, aber nicht dramatisch. Die SP hat den Eindruck, dass eine Gutheissung der Vorlage das Ende der Solidarität bedeuten würde. Wie sein Kollege Andreas Kummer vorhin erwähnt hat, sind es diesmal nicht die Jungen, welche das Defizit zu decken haben. Verantwortlich für den Verlust, welcher eingefahren worden ist und auch in Zukunft eingefahren werden wird, sind die tiefen Zinserträge.

Für diese Entwicklung können die 55- bis 64-Jährigen, aber auch die jüngeren Mitarbeitenden der Stadt nichts dafür. Diese Altersgruppe hat Defizit so nicht verursacht. Die SP verlangt eine differenziertere Vorlage, in der die Belastung auf mehrere Altersgruppen verteilt wird. Die SP ist für Eintreten, wird aber die Vorlage so zurückweisen.

- 2.4. Laut Gemeinderat Heinz Müller ist die Vorlage grundsätzlich mit den Sozialpartnern abgesprochen und es hat diesbezüglich anscheinend keine Diskussionen gegeben. Es ist eine sehr moderate Erhöhung in einer Altersgruppe, die in der Regel finanziell gut gelagert ist. Die SVP findet es nicht ganz fair, wenn jetzt die Jungen mithelfen müssten, die mit ihren Familien finanziell nicht so gut dastehen. Er geht mit Daniel Trummer absolut einig, dass man noch etwas anderes hätte tun können. Man hätte z.B. über das Beitrags- bzw. Leistungsprimat diskutieren können. Dann wäre der Aufschrei der SP aber umso grösser gewesen. Für ihn ist der Vorschlag sehr moderat und ziemlich gerecht. Die SVP ist für Eintreten und wird die Anträge so unterstützen.
- 2.5. Gemeinderat Andreas Kummer findet die Vorlage gut, da man bedenken muss, dass die Jungen absolut nicht auf Rosen gebettet sind. Sie haben es schwer oder zumindest schwerer, Altersguthaben ansparen zu können. Die sieben fetten Jahre sind vorbei. Die Altersgruppen, welche mit Sanierungsmassnahmen belastet werden, haben im Prinzip bereits Erträge mit ihren Vermögensanlagen erzielen können. Die Jungen sollten in der jetzigen Zeit nicht noch mehr belastet werden. Es war auch von Familien die Rede. Es wäre unzumutbar, diese in der jetzigen Situation noch weiter zu belasten. Man hatte es mit einer Börsenentwicklung zu tun, bei der es nicht um normale Schwankungen ging, sondern es war ein regelrechter Zusammenbruch. Er geht davon aus, dass das Börsentief vorübergehend ist und die Älteren, die vorher von der andauernden guten Zinsentwicklung profitiert haben, die hoffentlich zeitlich eingeschränkte Baisse gut überbrücken können, und man von den Sanierungsmassnahmen bald wieder wegkommen kann. Die CVP findet den solidarischen Akt der Älteren gegenüber den Jüngeren in der vorliegenden Form eine gute Sache.
- 2.6. Fürsprech Rudolf Junker bezieht sich auf das Verhältnis zwischen Prämien und Beiträgen. Man sieht, dass die Altersgruppe bis 44 heute und auch ab 2010 mehr Beiträge zahlen wird als sie Prämien kostet, d.h. sie leitet den Solidaritätsbeitrag bereits jetzt. Dieser Solidaritätsbeitrag wird in der Altersgruppe 45 bis 55 aber schon konsumiert. Das eigentliche Defizit besteht eindeutig nur bei der Altersgruppe 55 bis 64. Der Grund dafür ist, dass sich dort der niedrige Zins am stärksten auswirkt. Man hat zuerst versucht, alle Altersgruppen gleichmässig zu belasten. Die Versicherungsmathematiker haben dann aber erklärt, dass dieses Vorgehen zu einer Belastung der Jüngeren zulasten der Älteren führen würde. Die Jüngeren werden es später mit der Pensionierung schwer genug haben. Fürsprech Rudolf Junker ist der Auffassung, dass der vorliegende Vorschlag eine ausgewogene und gerechte Lösung darstellt.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Daniel Trummer stellt den Antrag, die Vorlage zurückzuweisen.

Der Antrag wird mit 9 : 5 Stimmen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung ergeht 12 : 2 Stimmen folgender

4. Beschluss

4.1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

4.1.1 § 58 Abs. 1 (Beiträge der Versicherten) wird für das Alter 55 - 64 wie folgt geändert: Beiträge für Altersleistungen: 10% (bisher: 9%) und für übrige Aufwendungen 3%, total 13% (bisher 12%).

4.1.2 § 59 (Beiträge der Arbeitgeber) wird für das Alter 55 - 64 wie folgt geändert: Beiträge für Altersleistungen: 14% (bisher: 13%) und für übrige Aufwendungen 3%, total 17% (bisher 16%).

4.1.3 Diese Änderungen treten nach der Genehmigung durch die Pensionskasse der Stadt Grenchen und die Gemeindeversammlung am 1. Januar 2010 in Kraft.

Vollzug: PA, KZL

PKK
PK
PA
SWG

0.2.2 / acs

Wiederwahl der öffentlich-rechtlich Angestellten der Stadtverwaltung und der nebenamtlichen Funktionäre für die Amtsperiode 2010 - 2013, Kompetenzbereich Gemeinderat

Vorlage: API/24.08.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD, ausführt, werden die nach städtischem Personalrecht öffentlich-rechtlich angestellten Arbeitnehmenden von der Wahlbehörde jeweils für eine Amtsperiode oder den Rest davon gewählt (§ 10 Abs. 4 der Personalordnung [PO]). Die laufende Amtsperiode endet am 31. Dezember 2009 (§ 10 Abs. 5 PO).
- 1.2. Nach § 11 PO werden die öffentlich-rechtlich angestellten Arbeitnehmenden der Stadtverwaltung Grenchen durch die zuständige Wahlbehörde auf Beginn der Amtsdauer wiedergewählt. Zuständig sind:
 - 1.2.1 der Gemeinderat für die Abteilungsleiter und Abteilungsleiterinnen und die nebenamtlichen Funktionäre, soweit für diese kein anderes Wahlgremium bestimmt ist,
 - 1.2.2 die Gemeinderatskommission für alle übrigen Arbeitnehmenden.
- 1.3. Für die Wiederwahl gelten folgende Regeln:
 - 1.3.1 Die Arbeitnehmenden müssen hinsichtlich Fähigkeit, Eignung, Arbeitsleistung und Vertrauenswürdigkeit die Voraussetzungen für ihr Amt erfüllen.
 - 1.3.2 Arbeitnehmende, die während der neuen Amtsperiode die Altersgrenze erreichen (Jahrgänge 1946 - 1950), werden nur bis zum Ende des Monats wieder gewählt, in dem sie das Pensionsalter von 64 Jahren (§ 69 Abs. 3 PO) erreichen.
 - 1.3.3 Wird eine Stelle voraussichtlich im Laufe der neuen Amtsperiode aufgehoben oder nur für einen Teil der Amtsperiode besetzt, ist der Arbeitnehmende mit einem entsprechenden Vorbehalt wieder zu wählen.
- 1.4. Der Stadtpräsident beantragt die Wiederwahl der ihm unterstehenden Abteilungsleiter und -leiterinnen.
- 1.5. Die laufende Sek-I-Reform wird möglicherweise Auswirkung auf die Leitungsstruktur der Schulen Grenchen, die Gliederung der Schulkreise und die Pensen der Schulleitungen haben. Die Wiederwahl der Schulleitungen kann deshalb nicht vorbehaltlos erfolgen. Den betroffenen Personen wurde am 27. Mai 2009 angekündigt, dass vorgesehen ist, ihre Wiederwahl mit folgendem Vorbehalt zu versehen:

Vorbehalten bleiben die Auflösung des Anstellungsverhältnisses beziehungsweise die Anpassung des Pensums infolge der Sek-I-Reform frühestens auf Beginn des Schuljahres 2010/11. Für diesen Fall wird den Personen, welche vor der Anstellung als Schulleiterin oder Schulleiter an den Grenchner Schulen unterrichteten, das damals innegehabte Unterrichtspensum garantiert.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter erhoben gegenüber dieser Ankündigung keine Einwände.

- 1.6. Die unten aufgeführten nebenamtlichen Funktionäre wurden vom Personalamt schriftlich eingeladen, ihren Rücktritt einzureichen, falls sie nicht wiedergewählt werden wollten.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Bei der Wahl des Friedensrichters und des Friedensrichter-Stellvertreters ist noch folgender Vorgehalt anzubringen:

Vorbehalten bleibt die Neuregelung der Entschädigung durch die GRK.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Für die Amtsperiode 2010 - 2013 werden folgende Abteilungsleiter und Abteilungsleiterinnen wiedergewählt:

4.1.1 Barbey Claude, Stadtbaumeister

4.1.2 Boner Kurt, Leiter Soziale Dienste Oberer Leberberg

4.1.3 De Toffol Rudolf, Finanzverwalter

4.1.4 Gerber Robert, Polizeikommandant

4.1.5 Junker Rudolf, Leiter API und Rechtskonsulent

4.1.6 Karlen Marie Maya, Leiterin Schulverwaltung

4.1.7 Schneider Remo, Zivilschutzkommandant

4.1.8 Witschi Rolf, Feuerwehrkommandant

- 4.2. Für die Amtsperiode 2010 - 2013 werden folgende Schulleiter und Schulleiterinnen unter dem in Ziffer 2.2 aufgeführten Vorbehalt wiedergewählt:

4.2.1 Bill Jacqueline, Schulleiterin Zentrum

4.2.2 Glaus Rolf, Schulleiter Bezirksschule Grenchen-Bettlach

4.2.3 Herzog Lucia, Schulleiterin Kastels

4.2.4 Kurt Roger, Vorsitzender Geschäftsleitung und Schulleiter Halden

4.2.5 Wyssmann Franziska, Schulleiterin Eichholz

- 4.3. Für die Amtsperiode 2010 - 2013 werden folgende nebenamtlichen Funktionäre wiedergewählt:
- 4.3.1 Trummer Daniel, Friedensrichter
Vorbehalten bleibt die Neuregelung der Entschädigung durch die GRK.
 - 4.3.2 Meier René, Friedensrichter-Stellvertreter
Vorbehalten bleibt die Neuregelung der Entschädigung durch die GRK.
 - 4.3.3 Isch Daniel, Inventurbeamter
 - 4.3.4 Isch Hansruedi, Stellvertreter des Inventurbeamten
 - 4.3.5 Campagna Seleno, Pilzkontrolleur
 - 4.3.6 Forster Franz, Pilzkontrolleur
 - 4.3.7 Keller Rolf, Pilzkontrolleur
 - 4.3.8 Stauffer Bernhard, Verantwortlicher für landwirtschaftliche Erhebungen
 - 4.3.9 Janz Markus, Stellvertreter des Verantwortlichen für landwirtschaftliche Erhebungen
 - 4.3.10 Appoloni Fritz, Waagmeister

Zu eröffnen an: Gewählte Personen

Vollzug: PA, KZL (an die unter Ziffer 4.2. aufgeführten Personen mit LSI und Rechtsmittelbelehrung [Beschwerde innert 10 Tagen schriftlich und begründet an das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn])

Stadtpräsident
FKSG
BeKo
GLSG
PA

0.2.2 / acs

Nahwärmeverbund Zentrum / Genehmigung Vorgehenskonzept

Vorlage: BAPLUKB 83/31.08.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, wurde im Jahr 2008 der BAPLUK beantragt die Sanierung der Haustechnik der Doppelturn- und Schulschwimmhalle in den Voranschlag 2009 aufzunehmen (BAPLUKB 89 vom 04.08.2008). In den Beratungen hat die Kommission erwogen:

Die Kommission würde es begrüßen, wenn gleichzeitig geprüft würde, ob die Schulhäuser I, II und IV und evtl. weitere Gebäude in Etappen in den Heizungskreislauf einbezogen und damit versorgt werden könnten.

Und beschlossen:

Der Ersatz der Wärmeerzeugung für den Verbund DTH/SSH wird im Contracting, mit Holz als Energieträger, ausgeführt.

- 1.2. Wie von der BAPLUK angeregt, wurde das Projekt des Heizungsersatzes in einem grösseren Zusammenhang betrachtet. Insbesondere wird auch die Wärmeerzeugung des Verbundes Schulhaus I (SH I, SH II, Kindergarten, Absyte 3 und 7) in Kürze ersetzt werden müssen. Weitere Gebäudeeigentümer in der näheren Umgebung haben ebenfalls ihr Interesse für einen Anschluss angemeldet. Als mittelfristige Option sind auch der Anschluss des Schulhaus IV und des Parktheaters vorgesehen.
- 1.3. Insgesamt kommen zurzeit zwölf Liegenschaften, mit einem gesamten Wärmebedarf von rund 4 Mio. kWh, für den Anschluss an den Nahwärmeverbund in Frage. Zudem sollte die Möglichkeit zum Anschluss weiterer Bezüger gewahrt bleiben.
- 1.4. Als potentielle Energielieferantin ist die Bürgergemeinde Grenchen stark am Projekt interessiert und ist bereit dieses allenfalls auch finanziell zu unterstützen.
- 1.5. Energieträger
- 1.5.1 Entsprechend GRB Nr. 3666 vom 20.03.2007 hat die Baudirektion drei verschiedene Energieträger für den Ersatz der Wärmeerzeugung geprüft. Im Wesentlichen stützt sich der Vergleich auf ein standardisiertes Formular, welches auch für Bundesbauten verwendet wird. Neben den reinen Investitionskosten werden dabei auch die Betriebs- und Unterhaltskosten sowie die „externen Kosten“ einbezogen. Letztere berücksichtigen insbesondere die Aspekte der Umweltbelastung, die der jeweilige Energieträger verursacht.

- 1.5.2 Bereits beim Vergleich für den „Verbund Doppeltturn- und Schulschwimmhalle, Alte Turnhalle, Schulhaus III“, mit rund 1.8 Mio. kWh Wärmebedarf zeigt sich, dass Holz der wirtschaftlichste Energieträger ist. Mit zunehmendem Wärmebedarf vergrössern sich die Vorteile des Holzes noch. Dies gilt umso mehr für die Umweltbelastung.
- 1.5.3 Neben den wirtschaftlichen Aspekten, spricht vor allem auch die Verfügbarkeit des Holzes vor Ort für die Wahl dieses Energieträgers. Die Bürgergemeinde ist, allenfalls zusammen mit Partnern aus der näheren Umgebung, in der Lage die benötigte Menge an Schnitzeln zu liefern.
- 1.6. Erstellung und Betrieb
- 1.6.1 Auf Grund der Grösse des Projektes ist eine Umsetzung durch die Stadt selbst nicht realistisch. Es besteht die Möglichkeit Erstellung und Betrieb der Wärmeerzeugung im Rahmen eines Contracting-Vertrages zu realisieren. Diese Form der Finanzierung ist - abgesehen von der längeren Vertragsdauer - vergleichbar mit einem Leasingvertrag, wie er für EDV-Anlagen oder Kopiergeräte abgeschlossen werden kann. Andere Gemeinden im Kanton (Bellach, Langendorf) haben bereits entsprechende Projekte realisiert und äussern sich sehr positiv zu den gemachten Erfahrungen.
- 1.6.2 Für ein Contracting spricht, dass sämtliche Kosten zum vornherein geregelt sind. Alle Risiken bei Erstellung, Unterhalt und Betrieb trägt der Vertragspartner. Im Weiteren ist eine professionelle Betreuung der Anlage garantiert. Da nur die effektive Nutzenergie verrechnet wird liegt es im Interesse des Contractinggebers, die Anlage so optimal und energieeffizient wie möglich zu betreiben. Dies ist auch der Grund, weshalb im vom GR genehmigten energiepolitischen Aktionsprogramm (GRB Nr. 2025 vom 26.02.2008) die Prüfung einer Contracting-Lösung ausdrücklich als Massnahme angeführt wird.
- 1.6.3 Die Baudirektion wird in den nächsten Monaten, unter Vorbehalt der Kreditbewilligung, ein Submissionsverfahren unter den möglichen Anbietern durchführen. Die zu erwartenden Contractingkosten sind im Voranschlag der Laufenden Rechnung 2010 vorgesehen.
- 1.7. Kosten
- 1.7.1 Das Contracting ist ein Gesamtpaket, bestehend aus drei Teilen:
- 1.7.1.1 Amortisationsrate (fix über ganze Vertragsdauer)
- Mit diesem Vertragsbestandteil werden die Kapitalkosten für Planung und Realisierung der Anlage abgegolten. Berechnet wird eine Abschreibungsdauer von 15 Jahren, somit werden die Investitionskosten mit rund 6%, inklusive Risikozuschlag, verzinst. Nach 15 Jahren ist die Anlage auf einen Restwert von Fr. 1.-- abgeschrieben und kann zu diesem Preis übernommen werden. Die Übernahme ist auch während der Vertragsdauer jederzeit, zum jeweiligen Zeitwert, möglich. Das heisst, theoretisch kann die Anlage unmittelbar nach der Fertigstellung zu den Erstellungskosten übernommen werden.
- 1.7.1.2 Servicepauschale (jährliche Anpassung: Landesindex der Konsumentenpreise)
- Der Contractinggeber stellt Betrieb und Unterhalt der Anlage mit eigenem Personal, respektive beauftragten Firmen, sicher. Er trägt das alleinige Risiko von Störungen, Defekten etc. und garantiert einen 24h/365 Tage-Pikettdienst. Inbegriffen sind alle Leistungen wie Ascheentsorgung, Kaminfeger und Versicherungen.

1.7.1.3 Energiebezugskosten (jährliche Anpassung: Index für Energieholz Schweiz)

Verrechnet wird die effektiv bezogene Energiemenge, also die Nutzenergie. Die Kosten allfälliger Verluste, beispielsweise durch einen schlechten Wirkungsgrad der Kessel verursacht, trägt der Contractinggeber. Es besteht keine Verpflichtung zu einem Mindestbezug von Nutzenergie.

1.7.2 Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt können, wie bisher, über den Kredit für den Gebäudeunterhalt finanziert werden. Ebenso die Energiekosten über die bisherige Rubrik für den Energieeinkauf. Für die Amortisationsrate ist ein entsprechender Betrag in der Laufenden Rechnung zu budgetieren (Rubrik 218.316.20).

1.7.3 Basierend auf dem Bruttoprinzip werden die gesamten Kosten für die Wärmeversorgung budgetiert. Die zu verrechneten Anteile der privaten Liegenschaften sind als Erträge in den Voranschlag aufzunehmen. Im Jahr 2010 sind die Beträge anteilmässig vorgesehen.

1.7.4

Voraussichtliche approx. Jahreskosten		<i>Brutto</i>	<i>Erträge</i>	<i>Netto</i>
Amortisation (15 Jahre, ca. 6%)	Fr.	210'000.00	30'000.00	180'000.00
Betrieb, Unterhalt	Fr.	30'000.00	5'000.00	25'000.00
Energiekosten	Fr.	460'000.00	35'000.00	425'000.00
Total – Jahreskosten	Fr.	700'000.00	70'000.00	630'000.00

1.7.5 Betriebs- und Energiekosten bewegen sich damit im bisherigen Rahmen. Die Amortisationsrate entspricht einem, gegenüber der Eigenfinanzierung, um rund 2% höheren Zins auf den Investitionskosten. Dies ist durch Gewinn und Risikozuschlag des Contractinggebers bedingt.

1.7.6 Die Lebensdauer der Wärmeerzeugungsanlage ist erfahrungsgemäss länger als 15 Jahre. Ab diesem Zeitpunkt entfällt die Amortisationsrate, betreffend Service und Energielieferung kann der Vertrag zu diesem Zeitpunkt verlängert werden.

2. Eintreten

2.1. Laut Gemeinderat Remo Bill ist die SP-Fraktion für Eintreten. Wärmeverbund und Contracting werden heute überall angewendet. Er hat sich bei der AEK und Elektra Birsegg erkundigt. Die beiden betreiben Contracting seit 15 bis 20 Jahren, regional und schweizweit. Als Energieträger wird neuerdings lokal verfügbare Holzschnitzel oder Pellets eingeführt. Holz ist ein nachwachsender Rohstoff und Co2-neutral. Contracting und Wärmeverbund sind sinnvoller als einzelne Heizsysteme. Ein Beispiel für eine Anlage der AEK ist der Wärmeverbund Agathon AG und Wohnsiedlung Grederhof, Bellach, der ca. 12 Jahre alt ist. Beteiligt sind heute folgende Firmen: Agathon, Grederhöfe, Motorfahrzeugkontrolle, Fraisa etc. Es ist eine Mischung von Industrie- und Wohngebäuden. Auf Anfrage hat er von der Firma Agathon als Benützerin sehr positive Rückmeldungen erhalten. Die Anlage soll erweitert und in den Boden versenkt werden. Die SP-Fraktion ist mit dem Vorgehenskonzept einverstanden.

- 2.2. Gemäss Gemeinderat Aldo Bigolin sind schon etliche Projekte für Wärmverbundanlagen im Raum gestanden. Vorliegend handelt es sich um ein visionäres Projekt, das Hand und Fuss hat. Angesichts der beteiligten Partner ist die FdP überzeugt, dass der Wärmeverbund zustande kommen wird. Dies wäre ein Schritt in die richtige Richtung; Grenchen würde dem Label "Energistadt" gerecht werden. Mit dem Contractingvertrag verfügt man über ein neuzeitliches Instrument, eine Anlage dieser Grössenordnung vernünftig finanzieren zu können. Positiv zu bewerten ist, dass auch die Bürgergemeinde als potentieller Energielieferant mit im Boot ist und sogar signalisiert hat, das Projekt auch finanziell zu unterstützen. In diesem Sinne ist die FdP für das Vorgehenskonzept und wird der Vorlage zustimmen.
- 2.3. Gemeinderat Marc Willemin erklärt, dass die SVP das Vorgehenskonzept ebenfalls unterstützt. Wärmeträger der Zukunft wird unter anderem auch Holz sein. Aus Sicht der SVP sollten aber die SWG bei diesem Vorhaben auch involviert sein. Die Möglichkeit eines Marktanteilverlustes von Gas und Holz ist schon gegeben. Die SVP würde es begrüßen, wenn sich die SWG in finanzieller und technischer Hinsicht an diesem Projekt beteiligt würden. Nach Ablauf der 15 Jahre können die SWG das Ganze auch übernehmen. Die SVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.
- 2.4. Die CVP, so Gemeinderat Andreas Kummer, wird dem Projekt aus den vorgenannten Gründen ebenfalls zustimmen. Allerdings mit einer Auflage bzw. Bedingung: Alle Optionen und Möglichkeiten sollten geprüft werden, damit das Projekt so ortsbildgerecht, schonend und unsichtbar wie nur möglich umgesetzt wird.
- 2.5. Stadtpräsident Boris Banga stellt fest, dass sich relativ wenig Private beteiligen. Er möchte die SWG ebenfalls gerne dabei haben, sie SWG müssen sich aber der Submission unterwerfen.
- 2.6. Claude Barbey erklärt betreffend Partizipation von Privaten, dass vorgesehen ist, soweit es technisch möglich ist, weitere Private noch mit anzuschliessen. Es wird im Interesse des Contractors sein, möglichst noch mehr Partner mit einzubeziehen. Das Vertragskonstrukt sieht vor, dass noch weitere Interessenten aufspringen können. Die Bemerkungen bezüglich des Ästhetischen nimmt er zur Kenntnis. Dieser Punkt ist der Baudirektion ebenfalls ein wichtiges Anliegen. Es wird eine Contractor-Submission geben. Es gibt landesweit solche Anbieter, z.B. die AEK. Die Contractor bestimmen in der Regel selbst den Energielieferanten (Anbieter von Pellets, Holz, Gas etc.). Die Bürgergemeinde wird von einem solchen Contractor bestimmt angegangen werden. Die SWG können sich über das Gas ebenfalls einbringen. Ob sie dann für den Unterhalt oder die Übernahme der Anlage in Frage kommen, müsste noch geprüft werden. Es muss auf jeden Fall eine Lösung gefunden werden und klar sein, wie der weitere Betrieb funktionieren soll, da die Anlage nach Ablauf der 15 Jahre der Stadt gehören wird.
- 2.7. Für Gemeinderat Ivo von Büren ist es wichtig, dass die Bürgergemeinde Grenchen das Holz liefern könnte und kein auswärtiger Anbieter.
- 2.8. Die Baudirektion, so Claude Barbey, wird prüfen, welche diesbezüglichen Auflagen gemacht werden können. Es gibt das Submissionsrecht. Es liegt auf der Hand, dass möglichst örtliche Holzlieferanten zum Handkuss kommen sollten.

- 2.9. Nach Auffassung von Boris Banga wird es hier eine internationale Ausschreibung geben. Bei der Ausschreibung müsste darauf geachtet werden, das Ganze möglichst umweltverträglich umsetzen zu können. Gestützt darauf würde es dann sicher keinen Sinn machen, das Holz aus Finnland einzuführen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Dem Konzept zur Realisierung des „Nahwärmeverbundes Zentrum“ im Contracting wird zugestimmt.
- 4.2. Der abzuschliessende Contractingvertrag ist zu gegebener Zeit dem Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Vollzug: BD

BD
FV

8.7 / acs

**LR 620.362.02 Gemeindestrassen: Beitrag Unterhalt Schutzwald Bergstrasse 2009 - 2016 /
Kreditbewilligung / Nachtragskredit**

Gemeinderat Renato Müller begibt sich als Verwalter der Bürgergemeinde Grenchen in den Ausstand. An seiner Stelle amtiert Reto Gasser, Ersatz-Gemeinderat.

Vorlage: BD/07.09.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, führt die Grenchenbergstrasse durch topographisch schwieriges Gelände und ist dadurch steinschlaggefährdet. Dieses Gefahrenpotential ist auch in der Gefahrenkarte der Stadt Grenchen ausdrücklich festgehalten. Die vorhandene Bewaldung muss eine wichtige Schutzfunktion übernehmen. Auf Grund der geologischen Gegebenheiten, der Steilheit des Geländes und der klimatischen Verhältnisse mit Frostsprengungen herrscht im ganzen Gebiet potentielle Stein- und Blockschlaggefahr.
- 1.2. Gestützt auf den Beschluss der Bau-, Planungs- und Umweltkommission vom 26. Mai 2008 beantragte die Baudirektion, dem vorgesehenen Schutzwaldprojekt der Bürgergemeinde Grenchen zum Schutz der Grenchenbergstrasse mit gewissen Vorbehalten zuzustimmen und die notwendigen Kredite für die Jahre 2008 bis 2015 zu genehmigen. Die Arbeiten wurden von der Bürgergemeinde im Jahre 2009 ohne feste Zusage der Einwohnergemeinde begonnen.
- 1.3. Die Gemeinderatskommission nahm basierend auf Beschluss Nr. 3112 Kenntnis vom Projekt und wünschte, dass die Stadt Grenchen durch die Bürgergemeinde detaillierter über das vorgesehene Projekt mit der entsprechenden Kostenfolge informiert werde. Grundsätzlich sind die restlichen, nach Abzug des Kantonsbeitrages verbleibenden Beiträge, vom Waldbesitzer zu tragen. Eine weitere gesetzliche Bestimmung oder Verpflichtung zur Leistung weiterer Beiträge von so genannt dritten Nutzniessern gibt es nicht. Die Bürgergemeinde Grenchen solle zuerst transparent aufzeigen, welche weiteren Beiträge von den anderen Nutzniessern zu erwarten sind.
- 1.4. In der Zwischenzeit unterbreitete die Bürgergemeinde Grenchen der Stadt eine überarbeitete Restkostenaufteilung. Die Beiträge würden in der Rechnungsperiode 2009 bis 2016 anfallen.
- 1.4.1 Auf der Basis der überarbeiteten Restkostenaufteilung stellt sich die Sachlage in Bezug auf die finanzielle Beteiligung der Stadt Grenchen an das vorgesehene Schutzwaldprojekt 2008 - 2015 (Projektkosten, Nutzniesserbeiträge und Restkosten) zum Schutz der Grenchenbergstrasse wie folgt dar:

Bruttokosten Schutzwaldmassnahmen	Fr. 1'219'717.00
./. voraussichtlicher Holzerlös	<u>Fr. - 680'458.00</u>
Nettokosten Schutzwaldmassnahmen	Fr. 539'259.00
Zuschläge und Unvorhergesehenes (10% Bruttoaufwand)	Fr. 121'972.00
Jährlicher Aufwand Förster (5% Bruttoaufwand)	Fr. 60'986.00
Inkonvenienzentschädigung (Fr. 10.00 / Tfm)	Fr. 116'372.00
Technische Massnahmen	Fr. 9'600.00
Projektierung (inkl. Geologe)	<u>Fr. 27'000.00</u>
Abgeltungsberechtigte Projektkosten 2008 - 2015	Fr. 875'189.00
Abgeltungsberechtigte Projektkosten 2008 - 2015	Fr. 875'189.00
./. Kantonsbeitrag 80%	<u>Fr. - 700'151.00</u>
Restkosten (Nutzniesserbeitrag) 20%	
(jährlich Fr. 21'879.75 in den nächsten 8 Jahren)	Fr. 175'038.00

- 1.4.2 Als Nutzniesser gelten alle Benützer der Grenchenbergstrasse. Die der Bürgergemeinde Grenchen auf Gesuch hin zugesicherten jährlichen Nutzniesserbeiträge für die nächsten 8 Jahre stellen sich wie folgt dar:

Bürgergemeinde Lengnau (Wald- und Landeigentümerin)	Fr. 2'000.00
Bürgergemeinde Büren a.A. (Wald- und Landeigentümerin)	Fr. 1'000.00
Städtische Werke Grenchen (mögliche Windenergieprojekte)	Fr. 2'000.00
Einwohnergemeinde Bettlach (Solidaritätsgedanke)	Fr. 500.00
sol-E suisse AG (Tochterfirma BKW) *	Fr. 0.00
Einwohnergemeinde Lengnau (keinen direkten Nutzen)	Fr. 0.00
Total jährlich zugesicherte Nutzniesserbeiträge für die nächsten 8 Jahre	Fr. 5'500.00

* *Beiträge in Aussicht gestellt bei Realisierung Windenergieprojekt*

Die Busbetriebe Grenchen und Umgebung (BGU) wurden über die Ausführung des Projektes informiert. In Anerkennung der Anstrengungen und finanziellen Lasten, welche die BGU für den Betrieb der Berglinie 18 bereits erbringt, wurde auf ein Nutzniesser-Beitragsgesuch verzichtet.

Unter Berücksichtigung der zugesicherten Kostenbeiträge von Fr. 5'500.00 pro Jahr oder Fr. 44'000.00 für die gesamte Projektdauer verringern sich die verbleibenden Restkosten für die Bürgergemeinde Grenchen auf Fr. 131'038.00 oder Fr. 16'379.75 pro Jahr.

- 1.5. Die Grenchenbergstrasse ist für die Erreichbarkeit des Naherholungsgebietes Berg unentbehrlich. Die Schutzfunktion für die Strassenbenützer muss möglichst gut erfüllt werden, damit allfällige Schäden und Schadenersatzforderungen vermieden werden können. Die bebauten Gebiete am Waldrand sind jedoch nicht unmittelbar gefährdet.
- 1.6. Ohne Beteiligung der Nutzniesser (Besitzer) leistet der Kanton ebenfalls keine Beiträge. Ähnlich der langjährigen Praxis für den Strassenunterhalt soll sich die Stadt nach Auffassung der Bürgergemeinde zu 50% an den verbleibenden Restkosten der Bürgergemeinde beteiligen. Der Sachverhalt ist jedoch diesbezüglich etwas komplexer als bei den reinen Unterhaltsaufwendungen. Nach einer Neuurteilung beantragt die Baudirektion dem Gemeinderat lediglich einen Drittel der Restkosten zu übernehmen.

- 1.7. Es ist festzuhalten, dass die Solothurner Gemeinden über den so genannten „Wald-fünfliber“ pro Einwohner und Jahr dem Kanton schon einen wesentlichen Beitrag zur Waldpflege und Unterhalt leisten. Ein weiterer Beitrag der Stadt Grenchen und der andern Nutzniesser käme also nochmals eines zusätzlichen Unterstützungsbeitrages der Öffentlichkeit gleich. Dem gegenüber besteht eindeutig ein grosses öffentliches Interesse, die Sicherheit des Grenchner Schutzwaldes an der exponierten Hangsituation und die Erreichbarkeit eines Naherholungsgebietes zu gewährleisten.
- 1.8. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat im August 2009 den kantonalen Richtplan mit den Gebieten für Windenergie genehmigt. Die Bürgergemeindeversammlung hatte dem Richtplanentwurf Windenergie zuvor zugestimmt. Sie wäre als Landeigentümerin die alleinige Nutzniesserin von Abgaben aus den Windkraftanlagen. Die Planung wurde durch eine BKW-Tochtergesellschaft mit den SWG bereits begonnen. Ein wesentlicher Beitrag der Elektrizitätswirtschaft muss unbedingt erwirkt werden, respektive im Gesamtkostenteiler abgezogen werden.
- 1.9. Unter den Bürgergemeinden/Waldbesitzern im Kanton Solothurn gibt es auch unterschiedliche Auffassungen betreffend der Ausführung von Schutzmassnahmen, die Zuständigkeit und Kontrolle liegt beim Kanton. Die Arbeiten werden zum grossen Teil von der Bürgergemeinde selbst geleistet.
- Die nachweisbaren Massnahmen werden jährlich einmal abgerechnet und, nach Vorliegen der quantitativen und qualitativen Vollzugskontrolle durch den Kreisförster, vom Kanton ausbezahlt. Der Abgabetermin wird durch das AWJF jährlich festgelegt. Der geprüfte Beitrag würde auf Grund dieser Abrechnung jährlich der Stadt in Rechnung gestellt.
- 1.10. Der Leistungsumfang wird jährlich verschieden sein. Die zu erwartenden Kosten verteilen sich auf Grund von Schätzungen und um ein Jahr verzögert wie folgt:
- | | | |
|---|----------|------------------|
| Gesamtkosten Projekt 2008-2015 (Rechnungen 2009-2016) | Fr. | 875'189.00 |
| Nutzniesserbeitrag Total 20% | Fr. | 175'038.00 |
| Nutzniesserbeitrag Anteil Dritte ** | Fr. | <u>44'000.00</u> |
| Nutzniesserbeitrag Bürgergemeinde | Fr. | 131'038.00 |
| Anteil Einwohnergemeinde 33.3% (gerundet) | Fr. | 44'000.00 |
| 2009-2012 | je zirka | Fr. 7'500.00 |
| 2013-2016 | je zirka | Fr. 3'500.00 |
- ** Zusätzlich mögliche Nutzniesserbeiträge Dritter sollten in den Kostenteiler einbezogen werden.*
- 1.11. Die zu erbringenden Leistungen der Stadt sind in Bezug zu einem verhinderten Personen- oder Sachschaden in einem vernünftigen Verhältnis.
- 1.12. Für Claude Barbey ist es letztlich ein politischer Entscheid, in welchem Umfang die Gemeinde etwas daran leisten soll. Grenchen hat eine gewisse Pflicht, da die Grenchner Bevölkerung auch ihren Nutzen vom Naherholungsgebiet haben.

2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Gemeinderat Alexander Kaufmann, SP, wird mit dem geplanten Ausbau der Windenergie auf dem Obergrenchenberg die Bergstrasse, vor allem aber ihr Zustand, an Bedeutung zunehmen. Die Zufahrt zu den Windturbinen ist jederzeit zu gewährleisten. Die ausgehende Gefahr der Topographie Grenchenberg darf nicht unterschätzt werden. Jeder, der regelmässig die Bergstrasse befährt, kann dies bestätigen. Darum ist der Unterhalt des Schutzwaldes von immenser Wichtigkeit. Beispiele von Katastrophen bei Unwetter gibt es viele in der Schweiz. Lieber präventiv vernünftig Geld ausgeben und den Beitrag sprechen als nachträglich Schadenbehebung leisten.
- 2.2. Gemeinderat Thomas Marti erklärt, dass sich die CVP den Erwägungen der Bau-, Planungs- und Umweltkommission anschliesst und der Vorlage zustimmen wird.
- 2.3. Dieses Projekt, so Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi, ist ein Geben und Nehmen zwischen der Bürger- und Einwohnergemeinde und dient letztlich der Sicherheit all derjenigen, die das Naherholungsgebiet des Berges nutzen. Mit dem Projekt Windkraft wird die Nutzung der Grenchenberge intensiviert und die Strasse stärker frequentiert werden. Gemäss Vorlage sollen die Leistungen der Stadt auch verhindern, dass Personen- oder Sachschaden entstehen. In diesem Sinne ist die FdP für Eintreten und unterstützt die Vorlage.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Dem Beitrag zum Schutzwaldprojekt 2008-2015 (Rechnungsperiode 2009-2016) von einem Drittel oder maximal Fr. 44'000.00 wird zugestimmt. Zusätzliche Nutzniesserbeiträge Dritter werden in den Kostenteiler einbezogen.
- 4.2. Für das Jahr 2009 wird ein Nachtragskredit von Fr. 7'500.00 zu Lasten Rubrik 620.362.02 bewilligt. Die Beiträge 2010-2016 gemäss Ziff. 1.6. sind in den Vorschlag aufzunehmen.

Vollzug: BD, FV

BD
FV

6.2.2 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 9 vom 15. September 2009 Beschluss Nr. 2267

Regionalflughafen Grenchen: Masterplan 2020 / Allgemeine Orientierung

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Stadtbaumeister Claude Barbey orientiert anhand einer Präsentation über den Masterplan 2010 (siehe Beilage).
- 1.2. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga geht es heute nicht darum, irgendwelche Statements pro oder contra abzugeben. Im Übrigen geht er davon aus, dass der Gemeinderat einheitlich dafür ist. Der Grund, weshalb die Piste verlängert werden soll, ist folgender: Der Bundesrat hat vor 4 bis 5 Jahren in einem Anflug geistiger Umnachtung entscheiden, dass das Flugpetrol für private Flüge ins Ausland besteuert werden soll. Der Flughafen Grenchen lebt vom Treibstoffverkauf. Heute tankt ein Geschäftsflieger, welcher nach Spanien fliegt, in Grenchen lediglich zehn Liter Treibstoff. Den Rest tankt er z.B. auf dem Flugplatz Mailand-Malpensa. Dies ist ein ökologischer Stumpfsinn. Hier wurde ein einsamer Entscheid gefasst und auch trotz heftiger Reaktionen aus Fliegerkreisen nicht mehr rückgängig gemacht. Die RFP AG ist ein gemischtwirtschaftliches, nicht subventioniertes Unternehmen, das sich überlegen muss, wie es über die Runden kommen will. Wenn der Treibstoffverkauf keine Einnahmen mehr bringt, müssen Landetaxen generiert werden. Mit den Geschäftsfliegern können höhere Landetaxen als mit kleinen Sportfliegern erzielt werden, damit wird klar, was die RFP vorzieht. Mit der Pistenverlängerung möchte sie den Status quo halten. Bis jetzt konnten Geschäftsflieger in Grenchen nur privat mit wenig Fuel und wenig Passagieren starten und landen. Dies als Hintergrundinformation, weshalb diese Übung überhaupt durchgeführt wird.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Remo Bill bezieht sich auf den Eingabetermin vom 25. September 2009. Er wird sich noch einige Gedanken machen und diese Claude Barbey mitteilen.
- 2.2. Boris Banga erwähnt, dass die Lösung Richtung Westen die Witi-Schutzzone tangiert hätte. Jetzt ist "nur" die kantonale Landwirtschaftszone betroffen.
- 2.3. Gemeinderat Thomas Marti stellt fest, dass es die öffentliche Hand fertig bringt, in der Witi-Schutzzone etwas zu unternehmen, während er als Bauer in der gleichen Zone nichts machen darf.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss
- 4.1. Von der Orientierung wird Kenntnis genommen.

Vollzug: BD

Beilage: Präsentation "Regionalflughafen Grenchen: Masterplan 2020"

BD

6.7.1 / acs

Wahlen in Kommissionen und Ausschüssen für die Amtsperiode 2009 – 2013, Kompetenzbereich Gemeinderat

Vorlage: KZL/03.09.2009
KZL/14.09.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtschreiber François Scheidegger ausführt, wird nachfolgend nicht unterschieden zwischen Wahlen im eigentlichen Sinne (z.B. direkte Wahl in den Verwaltungsrat der SWG) und blossen "Bestätigungen" (z.B. Personalkommission). Die Vertretungen von Amtes wegen auf den Vorlage werden informationshalber erwähnt.
- 1.2. Die Wahlen in die Kommissionen und in den Verwaltungsrat der Städtischen Werke Grenchen sind öffentlich ausgeschrieben worden. Auf das Inserat im Grenchner Stadtanzeiger Nr. 6 vom 12. Februar 2009 sind keine parteilosen Kandidaturen eingegangen. Es liegen damit einzig Nominationen der im Gemeinderat vertretenen Ortsparteien vor.
- 1.3. Folgende Vakanzen werden noch verzeichnet:
- | | | |
|---------------------------|------------------|-------------------------|
| Kulturkommission: | Vakanz SP: | 1 Ersatzmitglied |
| Wahlbüro 1: | Vakanz SVP: | 1 Ersatzmitglied |
| Wahlbüro 2: | Vakanz SP: | 2 Ersatzmitglieder |
| | Vakanz SVP: | 1 Ersatzmitglied |
| Pensionskassenkommission: | Vakanz FdP: | 1 Mitglied |
| Personalkommission: | Vakanz Verbände: | 1 ordentliches Mitglied |
- 1.4. Das Wahlverfahren richtet sich nach den §§ 30 ff. der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Grenchen vom 23. Oktober 2001. Wo mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind, finden geheime Wahlen statt; in den übrigen Fällen wird offen gewählt.
- 1.5. Der Gemeinderat wählt für Siebnerkommissionen vier, für Fünferkommissionen drei, für die Quartierwahlbüros drei und für das Wahlbüro für Zustellkuverts zwölf Ersatzmitglieder.
- Bei der Wahl sind die Geschlechter und die im Gemeinderat vertretenen Parteien in der Regel angemessen zu berücksichtigen.

- 2.1.3 Sozialbehörde Oberer Leberberg (Vertretung Grenchen)
(§ 4 Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Grenchen, Bettlach, Selzach und Lommiswil über die Sozialregion Oberer Leberberg vom 15./16./18. und 23. September 2008: 1 Präsident/in, 2 ordentliche Mitglieder sowie 3 Ersatzmitglieder aus Grenchen)

Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften Grenchen (SP):
 Probst Maryline Gibelstrasse 1 Präsidentin
 Winzenried Rolf Lingerizstrasse 64 (Ersatz)

Freisinnig-demokratische Partei Grenchen (FdP):
 Cotting Stefan Haldenstrasse 49
 Becker Elisabeth Hohlenstrasse 36 (Ersatz)

Schweizerische Volkspartei Grenchen (SVP):
 Probst Sibylle Quartierstrasse 17
 Ochsner Martin Bettlachstrasse 154 (Ersatz)

- 2.1.4 Nominationen für die Kulturkommission
(§ 41 Abs. 1 lit. g und Abs. 2 GO: 5 ordentliche Mitglieder, 3 Ersatzmitglieder)

Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften Grenchen (SP):
 Trummer Daniel Kastelsstrasse 22
 Kummer Angela Bielstrasse 62
 vakant (Ersatz)

Freisinnig-demokratische Partei Grenchen (FdP):
 Schaller Susanne Eichholzweg 3
 Imperiali Brigitte Rebgasse 79 (Ersatz)

Schweizerische Volkspartei (SVP):
 Meier Matthias Zelgweg 3a (parteilos)

Christlichdemokratische Volkspartei Grenchen und Parteilose (CVP):
 Brotschi Aguiar Myriam Blumenrainstrasse 28
 Insalaco Carmelo Freiestrasse 57 (Ersatz)

- 2.1.5 Nominationen für die Jugendkommission
(§ 41 Abs. 1 lit. h und Abs. 2 GO: 5 ordentliche Mitglieder, 3 Ersatzmitglieder)

Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften Grenchen (SP):
 Frey Marlyse Niklaus Wengi-Strasse 11
 Schiltsky Heiko Hohlenstrasse 45b
 Barbey Marcel Gibelstrasse 46 (Ersatz)

Freisinnig-demokratische Partei Grenchen (FdP):
 Monnier Daniela Muntersweg 29
 Schleiss Konrad Weinbergstrasse 46 (Ersatz)

Schweizerische Volkspartei (SVP):
 Grossenbacher Luc Weidstrasse 5
 Aschberger Richard Hofweg 11 (Ersatz)

Christlichdemokratische Volkspartei Grenchen und Parteilose (CVP):
 Lötcher Roger Solothurnstrasse 10

Christlichdemokratische Volkspartei Grenchen und Parteilose (CVP):
 Heiri Bertha Ziegel mattstrasse 52
 Felber Daniel Elisabeth Frei-Strasse 8
 Corti Steve Standweg 18 (Ersatz)
 Corti Dave Standweg 18 (Ersatz)

2.1.9 Wirtschaftsrat
 (§ 68 Abs. 3 und 4 GO: 3 - 5 Mitglieder)

Blösch Erich Haldenstrasse 70, 2502 Biel
 Kaufmann Jürg Bielstrasse 39
 Sahli Walter Obere Flurstrasse 16
 Schürch Walter Alpenstrasse 18
 Walter Lukas Adolf Furrer-Strasse 44

2.1.10 Pensionskassenkommission
 (§ 12 Abs. 2 Statuten der Pensionskasse der Stadt Grenchen vom 29. Juni 2006: Der Gemeinderat wählt 5 Arbeitgebervertreter)

Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften Grenchen (SP):
 Kilchenmann Alfred Moosstrasse 47
 Schürch Walter Alpenstrasse 18

Freisinnig-demokratische Partei Grenchen (FdP):
 vakant

Schweizerische Volkspartei Grenchen (SVP):
 Rüegg Roger Bahnhofstrasse 31

Christlichdemokratische Volkspartei Grenchen und Parteilose (CVP):
 Hänzi Marcel Grubenweg 5

2.1.11 Personalkommission
 (§ 76 Abs. 1 PeO: 9 Angehörige des Personals)

Personalverband der Stadt Grenchen (PVG):
 Benavente Jeannette Rebgasse 87
 Derendinger Roland Adolf Furrer-Strasse 14
 Rügger Heinz Gummenweg 23
 Streit Jean-Pierre Gibelstrasse 59a
 Grädel Michael Hauptstr. 43, 4577 Hessigkofen (Ersatz)

Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD):
 Schärer Beat Archstrasse 1
 Winzenried Ruedi Lebernstrasse 15
 Schiltsky Heiko Hohlenstrasse 45b

Verband Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB):
 Herzog Michael Alpenstrasse 22

Lehrerinnen und Lehrerverein Grenchen (LVG):
 Verein wurde aufgelöst

2.1.12 Partnerschaftsausschuss

Schindler Nathalie	Solothurnstrasse 2	SP
Faulhaber Milton	Sonnenrainstrasse 10	FdP
von Büren Ivo	Quartierstrasse 11	SVP

2.1.13 Arbeitsgruppe Öffentlicher Verkehr (AGöV)

Hotz Elke	Molerweg 22	SP
Meier René	Haldenstrasse 18	FdP
Trüssel René	Ruffinistrasse 4	SVP
Heiri Theo	Ziegel mattstrasse 52	CVP
Hafner Daniel	Freiestrasse 54	parteilos

2.1.14 Integrationskommission

(Ziff. 12 Pflichten und Kompetenzen der Integrationskommission der Stadt Grenchen vom 5. Dezember 2007: ein Vertreter/eine Vertreterin des Gemeinderates)

Wirth Urs	Elisabeth-Frei-Str. 10	SP, Präsident
-----------	------------------------	---------------

Zu eröffnen an: Gewählte (via Einladung zur Vereidigung)

Vollzug: KZL

Ortsparteien SP, FdP, SVP, CVP
 Sämtliche Verwaltungsabteilungen
 Behördenverzeichnis
 Oberamt Region Solothurn

0.1.8 / acs

Wahl in die Bau-, Planungs- und Umweltkommission für die Amtsperiode 2009 – 2013, Kompetenzbereich Gemeinderat

Vorlage: KZL/03.09.2009
KZL/14.09.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Gemäss Stadtschreiber François Scheidegger sind die Wahlen in die Kommissionen und in den Verwaltungsrat der Städtischen Werke Grenchen öffentlich ausgeschrieben worden. Auf das Inserat im Grenchner Stadtanzeiger Nr. 6 vom 12. Februar 2009 sind keine parteilosen Kandidaturen eingegangen. Es liegen damit einzig Nominationen der im Gemeinderat vertretenen Ortsparteien vor.
 - 1.2. Gemäss § 41 Abs. 1 lit. c und Abs. 2 GO sind für die Bau-, Planungs- und Umweltkommission 7 ordentliche Mitglieder und 4 Ersatzmitglieder zu wählen.
 - 1.3. Die Kommissionen konstituieren sich selbst (§ 41 Abs. 3 GO).
 - 1.4. Das Wahlverfahren richtet sich nach den §§ 30 ff. der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Grenchen vom 23. Oktober 2001. Wo mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind, finden geheime Wahlen statt.
 - 1.5. Auf Anfrage von Stadtpräsident Boris Banga werden für die in der Vorlage aufgeführten Bau-, Planungs- und Umweltkommission keine weiteren Nominationen genannt. Da mehr Kandidatinnen bzw. Kandidaten zur Wahl stehen als Sitze zu vergeben sind, findet gemäss § 30 Abs. 2 Geschäftsordnung eine geheime Wahl statt. Gemäss Wahlzettel der Stadtkanzlei muss mindestens 1 ordentliche/r Kandidat/in gestrichen werden.
 - 1.6. Im ersten Wahlgang gilt das absolute Mehr. Haben mehr Kandidaten, das absolute Mehr erreicht als Sitze zu besetzen sind, so ist derjenige Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl gewählt. Wird im ersten Wahlgang das absolute Mehr nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem das relative Mehr entscheidet. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das vom Vizepräsidenten gezogen wird (§§ 31 und 32 Geschäftsordnung des Gemeinderates).
 - 1.7. Die Wahlen werden vollzogen durch das Wahlbüro. Gestützt auf § 10 der Geschäftsordnung des Gemeinderates gehören diesem an:
 - Vize-Stadtpräsident (Hubert Bläsi)
 - Ältestes Mitglied des Gemeinderates (Daniel Trummer)

Das Vorgehen (§ 10 GR):

- Der Stadtschreiber teilt die Wahlzettel aus.
- Der Vize-Stadtpräsident sammelt die Wahlzettel ein.
- Gemeinsam ermitteln Vize-Stadtpräsident und amtsältestes Mitglied das Resultat und protokollieren es im Verbal.
- Bekanntgabe des Resultates durch Vize-Stadtpräsident

2. Wahl

2.1. Erster Wahlgang

Ausgeteilte Stimmzettel:	15
Eingegangene Stimmzettel:	15
- gültig	15
- leer	0
- ungültig	0
Absolutes Mehr:	8

2.1.1 Stimmen haben erhalten:

Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften Grenchen (SP):		
Hotz Elke	Molerweg 22	13
Kaufmann Alexander	Hohlenstrasse 34	15
Winzenried Rolf	Lingerizstrasse 64	7
Freisinnig-demokratische Partei Grenchen (FdP):		
Mosimann Reto	Rebgasse 61	15
Gasser Reto	Rebgasse 18	14
Schweizerische Volkspartei Grenchen (SVP):		
Aschberger Richard	Hofweg 11	7
Willemin Marc	Burgweg 30	14
Christlichdemokratische Volkspartei Grenchen und Parteilose (CVP):		
Bumbacher Jürg	Bachtelenstrasse 61	15

2.2. Zweiter Wahlgang

Ausgeteilte Stimmzettel:	15
Eingegangene Stimmzettel:	15
- gültig	15
- leer	0
- ungültig	0
Relatives Mehr:	8

2.2.1 Stimmen haben erhalten:

Winzenried Rolf	Lingerizstrasse 64	8
Aschberger Richard	Hofweg 11	7

2.3. Gewählt sind:

Hotz Elke	Molerweg 22
Kaufmann Alexander	Hohlenstrasse 34
Winzenried Rolf	Lingerizstrasse 64
Mosimann Reto	Rebgasse 61
Gasser Reto	Rebgasse 18
Willemin Marc	Burgweg 30
Bumbacher Jürg	Bachtelenstrasse 61

2.4. Nicht gewählt ist:

Aschberger Richard	Hofweg 11
--------------------	-----------

Gestützt auf das Wahlprotokoll (Büro: Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi und Gemeinderat Daniel Trummer) ergeht folgender

3. Beschluss

3.1. Die Bau-, Planungs- und Umweltkommission wird für die Amtsperiode 2009 - 2013 in folgender Zusammensetzung bestellt:

Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften Grenchen (SP):

Hotz Elke	Molerweg 22	
Kaufmann Alexander	Hohlenstrasse 34	
Winzenried Rolf	Lingerizstrasse 64	
Furrer Thomas	Allmendstrasse 68	(Ersatz)

Freisinnig-demokratische Partei Grenchen (FdP):

Mosimann Reto	Rebgasse 61	
Gasser Reto	Rebgasse 18	
Schaad Andreas	Hagstrasse 26	(Ersatz)

Schweizerische Volkspartei (SVP):

Willemin Marc	Burgweg 30	
Boder Marcel	Tannhofstrasse 12B	(Ersatz)

Christlichdemokratische Volkspartei Grenchen und Parteilose (CVP):

Bumbacher Jürg	Bachtelenstrasse 61	
Wigger Urs	Wandfluestrasse 6	(Ersatz)

Zu eröffnen an: Gewählte (via Einladung zur Vereidigung)
Nicht Gewählter

Vollzug: KZL

Ortsparteien SP, FdP, SVP, CVP
Sämtliche Verwaltungsabteilungen
Behördenverzeichnis
Oberamt Region Solothurn

0.1.8 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 9 vom 15. September 2009 Beschluss Nr. 2270

Wahl in den Verwaltungsrat der SWG für die Amtsperiode 2009 – 2013, Kompetenzbereich Gemeinderat

Vorlage: KZL/03.09.2009
KZL/15.09.2009

Gemeinderat Heinz Müller begibt sich als Kandidat in den Ausstand. An seiner Stelle amtet Richard Aschberger, Ersatzgemeinderat.

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Stadtschreiber François Scheidegger sind die Wahlen in die Kommissionen und in den Verwaltungsrat der Städtischen Werke Grenchen öffentlich ausgeschrieben worden. Auf das Inserat im Grenchner Stadtanzeiger Nr. 6 vom 12. Februar 2009 sind keine parteilosen Kandidaturen eingegangen. Es liegen damit einzig Nominationen der im Gemeinderat vertretenen Ortsparteien vor.
- 1.2. Gemäss § 12 Abs. 1, 2 + 3 Statuten SWG besteht der Verwaltungsrat aus sieben bis neun Mitgliedern. Wählbar sind Personen aus dem Versorgungsgebiet der SWG. Wahlbehörde ist der Gemeinderat der Stadt Grenchen. Der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin von Grenchen gehört dem Verwaltungsrat von Amtes wegen an und übt das Präsidium aus. Die Amtsdauer des Verwaltungsrates fällt mit derjenigen der Behörden der Stadt Grenchen zusammen (§ 11) Statuten SWG
- 1.3. Das Wahlverfahren richtet sich nach den §§ 30 ff. der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Grenchen vom 23. Oktober 2001.

2. Diskussion

- 2.1. Stadtpräsident Boris Banga schlägt vor, zuerst über die Anzahl der Mitglieder abstimmen zu lassen. Bis anhin hat man im Verwaltungsrat nur sechs Sitze (Stadtpräsident hat Einsitz von Amtes wegen) besetzt, damit ein Sitz für einen Vertreter der Grossindustrie (z.B. ein Grosskunde) und einer für eine Person aus dem näheren oder erweiterten Versorgungsgebiet frei bleibt. Aufgrund der Nominationen der Parteien beantragt Boris Banga, sieben Mitglieder zu wählen und einen Sitz frei zu lassen, mit der Option, dass ein achttes Mitglied gewählt werden kann, wenn eine Nachbargemeinde Interesse an einem Verwaltungsratssitz hat.

- 2.2. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi macht darauf aufmerksam, dass der Bewerber Silvio Bertini aus einer Nachbargemeinde stammt. Er wurde zwar von der FdP nominiert, ist aber parteilos. Vom Gesichtspunkt der Fähigkeiten und der Qualifikation wäre dieser Kandidat die Person, die hier gesucht wird. Hubert Bläsi stellt den Antrag, acht Mitglieder zu wählen.
- 2.3. Für Boris Banga ist Silvio Bertini der Vertreter der Industrie. Der achte Sitz sollte für einen Vertreter aus dem Versorgungsgebiet frei gehalten werden. Falls die SWG in eine andere Gemeinde (z.B. Büren a. A.) expandieren würden, wäre es wichtig, dieser im Gegenzug einen Sitz im Verwaltungsrat der SWG anbieten zu können.

Der Antrag von Hubert Bläsi, acht Verwaltungsräte zu wählen, wird mit 7 : 8 Stimmen abgelehnt.

3. Wahl

- 3.1. Auf Anfrage von Stadtpräsident Boris Banga werden für den in der Vorlage aufgeführten Verwaltungsrat SWG keine weiteren Nominierungen genannt. Da mehr Kandidatinnen bzw. Kandidaten zur Wahl stehen als Sitze zu vergeben sind, findet gemäss § 30 Abs. 2 Geschäftsordnung eine geheime Wahl statt. Gemäss Wahlzettel der Stadtkanzlei muss mindestens 1 Kandidat gestrichen werden.

- 3.2. Die Wahlen werden vollzogen durch das Wahlbüro. Gestützt auf § 10 der Geschäftsordnung des Gemeinderates gehören diesem an:

- Vize-Stadtpräsident (Hubert Bläsi)
- Amtsältestes Mitglied des Gemeinderates (Daniel Trummer)

Das Vorgehen (§ 10 GR):

- Der Stadtschreiber teilt die Wahlzettel aus.
- Der Vize-Stadtpräsident sammelt die Wahlzettel ein.
- Gemeinsam ermitteln Vize-Stadtpräsident und amtsältestes Mitglied das Resultat und protokollieren es im Verbal.
- Bekanntgabe des Resultates durch Vize-Stadtpräsident.

- 3.3. Im ersten Wahlgang gilt das absolute Mehr. Haben mehr Kandidaten, das absolute Mehr erreicht als Sitze zu besetzen sind, so ist derjenige Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl gewählt. Wird im ersten Wahlgang das absolute Mehr nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem das relative Mehr entscheidet. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das vom Vizepräsidenten gezogen wird (§§ 31 und 32 Geschäftsordnung des Gemeinderates).

3.4. Erster Wahlgang

Ausgeteilte Stimmzettel:	15
Eingegangene Stimmzettel:	15
- gültig	15
- leer	0
- ungültig	0
Absolutes Mehr:	8

3.4.1 Stimmen haben erhalten:

Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften Grenchen (SP):		
Schlup Christian	Schlachthausstrasse 52	14
Weibel Daniel	Däderizstrasse 49f	11
Freisinnig-demokratische Partei Grenchen (FdP):		
von Schulthess Eric	Gibelstrasse 58	9
Cotting Stefan	Haldenstrasse 49	15
Bertini Silvio	Jurastrasse 77a, 2544 Bettlach	(parteilos) 13
Schweizerische Volkspartei Grenchen (SVP):		
Müller Heinz	Bettlachstrasse 141	13
Christlichdemokratische Volkspartei und Parteilose (CVP):		
Armellino Enzo	Gibelstrasse 25	9
Heiri Felix	Alpenstrasse 34	8

3.4.2 Gewählt sind:

Schlup Christian	Schlachthausstrasse 52
Weibel Daniel	Däderizstrasse 49f
von Schulthess Eric	Gibelstrasse 58
Cotting Stefan	Haldenstrasse 49
Bertini Silvio	Jurastrasse 77a, 2544 Bettlach
Müller Heinz	Bettlachstrasse 141
Armellino Enzo	Gibelstrasse 25

3.4.3 Nicht gewählt ist:

Heiri Felix	Alpenstrasse 34
-------------	-----------------

Gestützt auf das Wahlprotokoll (Büro: Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi, Gemeinderat Daniel Trummer) ergeht folgender

4. Beschluss

4.1. Der Verwaltungsrat der Städtischen Werke Grenchen wird für die Amtsperiode 2009 - 2013 in folgender Zusammensetzung bestellt:

Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften Grenchen (SP):		
Schlup Christian	Schlachthausstrasse 52	
Weibel Daniel	Däderizstrasse 49f	
Freisinnig-demokratische Partei Grenchen (FdP):		
von Schulthess Eric	Gibelstrasse 58	
Cotting Stefan	Haldenstrasse 49	
Bertini Silvio	Jurastrasse 77a, 2544 Bettlach	(parteilos)
Schweizerische Volkspartei Grenchen (SVP):		
Müller Heinz	Bettlachstrasse 141	
Christlichdemokratische Volkspartei und Parteilose (CVP):		
Armellino Enzo	Dahlienweg 11	

Zu eröffnen an: Gewählte (via Einladung zur Vereidigung)
Nicht Gewählter

Vollzug: KZL

SWG
Ortsparteien SP, FdP, SVP, CVP
Sämtliche Verwaltungsabteilungen
Behördenverzeichnis
Oberamt Region Solothurn

0.1.8 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 9 vom 15. September 2009 Beschluss Nr. 2271

Wahlen in privat- und öffentlichrechtlichen Unternehmungen, Körperschaften und Stiftungen für die Amtsperiode 2009 – 2013, Kompetenzbereich Gemeinderat

Vorlage: KZL/03.09.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Stadtschreiber François Scheidegger sind in der Vorlage die Wahlvorschläge der Parteien für die städtischen Vertretungen aufgeführt.
- 1.2. Folgende Vakanzten werden noch verzeichnet:

ARA Regio Grenchen:	Vakanz SP:	1 Delegierte/r
Stiftung Kunsthaus Grenchen:	Vakanz SP:	1 Verwaltungsrat/-rätin
Verein Volkshochschule Region Grenchen VHS:	Vakanz Parteien:	1 Vorstandsmitglied
- 1.3. Nachfolgend wird nicht unterschieden zwischen Wahlen im eigentlichen Sinne (z.B. direkte Wahl in den Verwaltungsrat der RFP) oder Nominationen zuhanden anderer Gremien (z.B. Verwaltungsrat Genossenschaft Parktheater). Die Vertretungen von Amtes wegen werden informationshalber erwähnt.
- 1.4. Zur Vorlage sind folgende Korrekturen bzw. Anmerkungen anzubringen.
 - 1.4.1 Zu Ziffer 19 KEBAG: Heinz Rüegger, Baudirektion, ist zu streichen.
 - 1.4.2 Zu Ziffer 22 ARA: Die ARA Regio Grenchen meldet zuhanden Protokoll, dass Max Schwaller mittlerweile Präsident und nicht mehr Vize-Präsident ist.
 - 1.4.3 Zu Ziffer 24 RBZSK: Boris Banga ist nicht Mitglied, sondern Ersatzmitglied, Vize-Stadtpräsident amtet als Mitglied.
 - 1.4.4 Zu Ziffer 33 Stiftung Museum Grenchen: Die Museumsgesellschaft beantragt dem Gemeinderat, für das Stiftungsratspräsidium folgende Person zu wählen:

Fasnacht Alfred	Holzmattweg 12	3122 Kehrsatz
-----------------	----------------	---------------
 - 1.4.5 Zu Ziffer 34 Stiftung Pro Juventute, Grenchen: Diese Institution kann nach Auskunft des Rechtsdienstes gestrichen werden.
- 1.5. Auf Anfrage von Stadtpräsident Boris Banga werden für die städtischen Vertretungen keine weiteren Nominationen genannt. Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, dass offen und in globo gewählt wird.

Es ergeht einstimmig folgender

2. Beschluss

2.1. Folgende Behördenvertreterinnen und -vertreter werden für die Amtsperiode 2009 - 2013 bezeichnet:

2.1.1 Kehrlichtbeseitigungs-AG, KEBAG (Verwaltungsrat)

Kaufmann Richard	Gibelstrasse 25	SP
------------------	-----------------	----

2.1.2 Skilift Grenchenberg AG (Verwaltungsrat)

Cslovjecsek Adrian	Sägemattstrasse 15	CVP
--------------------	--------------------	-----

2.1.3 Tennishalle Grenchen AG (Verwaltungsrat)

Schürch Walter	Alpenstrasse 18	SP
----------------	-----------------	----

2.1.4 ARA Regio Grenchen (Vorstand und Delegierte)

Schwaller Max	Kastelsstrasse 126	SP (Präsident)
vakant		SP (Delegierte)
Neuhaus Markus	Rebgässli 3	SP (Delegierter)
Schaad Andreas	Hagstrasse 26	FdP (Delegierter)
Trüssel René	Ruffinistrasse 4	SVP (Delegierter)
Böhi Markus	Rebgasse 41	CVP (Delegierter)
Rüegger Heinz, Baudirektion	Dammstrasse 14	v.A.w. (Vorstand)
De Toffol Rudolf, Finanzverw.	Bahnhofstrasse 23	v.A.w. (Rechnungsfhr)

2.1.5 Gemeindeverband Leugene (Delegierte)

Schaad Markus	Staadstrasse 213	Landeigentümer/Landwirt
Rüegger Heinz, Baudirektion	Dammstrasse 14	von Amtes wegen
Baudirektion	Dammstrasse 14	v.A.w. (Vorstand)

2.1.6 Regionale Bevölkerungs- und Zivilschutzkommission (RBZSK)

Banga B., Stadtpräs./Chef RFS	Bahnhofstrasse 23	Ersatzmitglied
Bläsi Hubert, Vize-Stadtpräs.	Weinbergstrasse 50	Mitglied

- 2.1.7 Verein Regionalplanung im Raume Grenchen und Büren (Repla GB)
- | | | |
|----------------------------------|-----------------------|-------------------|
| Furrer-Beyeler Thomas | Allmendstrasse 68 | SP (Delegierter) |
| Kohli Alexander
(bis GV 2010) | Hohlenstrasse 31 | FdP (Präsident) |
| Borer Bruno | Reisehubelweg 19 | SVP (Delegierter) |
| Heiri Theo | Ziegel mattstrasse 52 | CVP (Vorstand) |
| Präsident/in BAPLUK | | v.A.w. (Vorstand) |
| Barbey Claude, Stadtbaumeister | Dammstrasse 14 | v.A.w. (beratend) |
| Iseli Jürg, Stadtplaner | Dammstrasse 14 | v.A.w. (beratend) |
- 2.1.8 Bodenverbesserungsgenossenschaft Grenchen
- Baudirektion (keine Vertretung ad personam) von Amtes wegen
- 2.1.9 Genossenschaft Parktheater Grenchen (Verwaltungsrat)
- | | | |
|---|-------------------|-----------------|
| Arni Irene | Freiestrasse 54 | SP |
| Schürch Walter | Alpenstrasse 18 | SP |
| Rüefli Manfred | Grubenweg 15 | FdP |
| Barbey Claude, Stadtbaumeister | Dammstrasse 14 | von Amtes wegen |
| Furrer Manfred, Stadtkasse
(bis GV 2010) | Bahnhofstrasse 23 | von Amtes wegen |
| Derendinger Roland, FV
(ab GV 2010) | Bahnhofstrasse 23 | von Amtes wegen |
- 2.1.10 Stiftung Kunsthaus Grenchen (Stiftungsrat)
- | | | |
|---------------------------------|-------------------|--------------------------|
| vakant | | SP |
| Beyeler Rolf | Marktstrasse 3 | FdP |
| Kohli Reto | Jurastrasse 145 | CVP |
| Pestalozzi Kohler Barbara, SMKS | Bahnhofstrasse 23 | v.A.w. (ohne Stimmrecht) |
- 2.1.11 Stiftung Alterssiedlung Grenchen (Stiftungsrat)
- | | | |
|--------------------------------|------------------------|-----------------|
| Trummer Daniel | Kastelsstrasse 22 | SP |
| Wirth Margrit | Elisabeth Frei-Str. 10 | SP |
| Gasser Reto | Rebgasse 92 | FdP |
| Reize Peter E. | Bachtelenstrasse 71 | FdP |
| Corti Beatrice | Standweg 18 | CVP |
| Boner Kurt, Leiter SDOL | Kirchstrasse 10 | von Amtes wegen |
| Barbey Claude, Stadtbaumeister | Dammstrasse 14 | von Amtes wegen |
| De Toffol Rudolf, Finanzverw. | Bahnhofstrasse 23 | von Amtes wegen |
- 2.1.12 Rüefli-Flury-Stiftung, Biel (Stiftungsrat)
- Boner Kurt, Leiter SDOL, Vize-P Kirchstrasse 10 von Amtes wegen

- 2.1.13 Stiftung Adrian Girard und dessen Nachkommen Maria Dorer-Girard und Arthur Girard, Grenchen (Stiftungsrat)
- | | | |
|--------------------------------|-----------------------|--------------------------|
| Schürch Walter | Alpenstrasse 18 | SP |
| Banga Boris, Stadtpräsident | Bahnhofstrasse 23 | von Amtes wegen |
| Karlen Marie Maya, Schulverw. | Schulstrasse 35 | von Amtes wegen |
| Barbey Claude, Stadtbaumeister | Dammstrasse 14 | v.A.w. (ohne Stimmrecht) |
| De Toffol Rudolf, Finanzverw. | Bahnhofstrasse 23 | v.A.w. (Rechnungsw.) |
| Zwahlen Roland | Bachstr. 2 / Bettlach | v.A.w. (Stipendienwesen) |
- 2.1.14 Stiftung Jura-Sternwarte Grenchen (Stiftungsrat)
- | | | |
|------------------------|-------------------|----------------------|
| Schild Jürg | Archstrasse 20 | CVP |
| Derendinger Roland, FV | Bahnhofstrasse 23 | v.A.w. (Rechnungsw.) |
- 2.1.15 Stiftung Museum Grenchen (Stiftungsrat)
- | | | |
|-------------------------------|------------------------------|-------------------------|
| Walter Lukas | Adolf Furrer-Str. 44 | SP |
| Erzer Jörg | Alpenstrasse 4 | FdP |
| Moser Salome, Stadtarchivarin | Bielstrasse 12 | v.A.w. (mit Stimmrecht) |
| Fasnacht Alfred | Holzmatweg 12, 3122 Kehrsatz | Präsident |
- 2.1.16 Dr. Robert Schild-Howald-Stiftung (Stiftungsrat)
- | | | |
|-------------------------------|-------------------|-----------------|
| Schiltsky Heiko | Hohlenstrasse 45b | Präsident |
| Karlen Marie Maya, Schulverw. | Schulstrasse 35 | von Amtes wegen |
- 2.1.17 Stiftung für Schwerbehinderte (Stiftungsrat)
- | | | |
|----------------|---------------|-----|
| Armellino Enzo | Dahlienweg 11 | CVP |
|----------------|---------------|-----|
- 2.1.18 Yehudi-Menuhin-Stiftung für Musikerziehung (Stiftungsrat)
- | | | |
|-----------------------------|-------------------|-----------------|
| Banga Boris, Stadtpräsident | Bahnhofstrasse 23 | von Amtes wegen |
|-----------------------------|-------------------|-----------------|
- 2.1.19 Stiftung ZeitZentrum Grenchen (Stiftungsrat)
- | | | |
|-----------------------------|-------------------|-----------------|
| Banga Boris, Stadtpräsident | Bahnhofstrasse 23 | von Amtes wegen |
|-----------------------------|-------------------|-----------------|
- 2.1.20 Städteinitiative Sozialpolitik
- | | | |
|-----------------------------|-------------------|-----------------|
| Banga Boris, Stadtpräsident | Bahnhofstrasse 23 | von Amtes wegen |
| Boner Kurt, Leiter SDOL | Kirchstrasse 10 | von Amtes wegen |

- 2.1.31 Komitee Pro Juralinie SBB
Banga Boris, Stadtpräsident Bahnhofstrasse 23 von Amtes wegen
- 2.1.32 Interlinie TGV Belfort-Bienne
Banga Boris, Stadtpräsident Bahnhofstrasse 23 von Amtes wegen

Zu eröffnen an: Gewählte (via Einladung zur Vereidigung)
Unternehmen/Organisationen

Vollzug: KZL

Ortsparteien SP, FdP, SVP, CVP
Sämtliche Verwaltungsabteilungen
Behördenverzeichnis
Oberamt Region Solothurn

0.1.8 / acs

**Wahl in den Verwaltungsrat der Gemeinschaftsantennen-Anlagen Region Grenchen AG,
GAG für die Amtsperiode 2009 – 2013, Kompetenzbereich Gemeinderat**

Vorlage: KZL/03.09.2009

Gemeinderat Ivo von Büren begibt sich als Kandidat in den Ausstand. An seiner Stelle amtet Richard Aschberger, Ersatzgemeinderat.

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Stadtschreiber François Scheidegger besteht der Verwaltungsrat der Gemeinschaftsantennen-Anlagen Region Grenchen AG, GAG aus mindestens neun Mitgliedern. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden, die mit dem Tag ihrer Wahl beginnt und mit der jeweiligen ordentlichen Generalversammlung endet. Wird ein Mitglied nach Ablauf seiner Amtszeit ersetzt, so tritt sein Nachfolger in diese ein (Art. 13 der Statuten GAG).
- 1.2. Die Aktionäre haben das Recht auf eine Vertretung im Verwaltungsrat nach Massgabe ihrer Beteiligungsquoten am Aktienkapital. Kein Aktionär darf jedoch die Mehrheit der VR-Sitze für sich beanspruchen (Art. 14 der Statuten).
- 1.3. Der Aktionärsbindungsvertrag zwischen den an der GAG beteiligten Gemeinden sieht vor, dass Grenchen vier Mitglieder in den VR delegiert (Ziffer 6). Die Vertragsparteien haben sich verpflichtet, die vorgeschlagenen VR-Mitglieder zu wählen (Ziffer 7). *Es dürfen mithin seitens Grenchen nicht mehr als vier Personen vorgeschlagen werden.*

2. Wahl

- 2.1. Auf Anfrage von Stadtpräsident Boris Banga werden für den in der Vorlage aufgeführten Verwaltungsrat GAG keine weiteren Nominationen genannt. Da mehr Kandidatinnen bzw. Kandidaten zur Wahl stehen als Sitze zu vergeben sind, findet gemäss § 30 Abs. 2 Geschäftsordnung eine geheime Wahl statt. Gemäss Wahlzettel der Stadtkanzlei muss mindestens 1 Kandidat gestrichen werden.
- 2.2. Die Wahlen werden vollzogen durch das Wahlbüro. Gestützt auf § 10 der Geschäftsordnung des Gemeinderates gehören diesem an:
 - Vize-Stadtpräsident (Hubert Bläsi)
 - Amtsältestes Mitglied des Gemeinderates (Daniel Trummer)

Das Vorgehen (§ 10 GR):

- Der Stadtschreiber teilt die Wahlzettel aus.
- Der Vize-Stadtpräsident sammelt die Wahlzettel ein.
- Gemeinsam ermitteln Vize-Stadtpräsident und amtsältestes Mitglied das Resultat und protokollieren es im Verbal.
- Bekanntgabe des Resultates durch Vize-Stadtpräsident

2.3. Im ersten Wahlgang gilt das absolute Mehr. Haben mehr Kandidaten, das absolute Mehr erreicht als Sitze zu besetzen sind, so ist derjenige Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl gewählt. Wird im ersten Wahlgang das absolute Mehr nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem das relative Mehr entscheidet. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das vom Vizepräsidenten gezogen wird (§§ 31 und 32 Geschäftsordnung des Gemeinderates).

2.4. Erster Wahlgang

Ausgeteilte Stimmzettel:	15
Eingegangene Stimmzettel:	15
- gültig	15
- leer	0
- ungültig	0
Absolutes Mehr:	8

2.4.1 Stimmen haben erhalten:

Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften Grenchen (SP):			
Kaufmann Alexander	Hohlenstrasse 34		15
Winzenried Rolf	Lingerizstrasse 64		12
Freisinnig-demokratische Partei Grenchen (FdP):			
Kaufmann Jürg	Bielstrasse 39	(Präsident)	14
Schweizerische Volkspartei Grenchen (SVP):			
von Büren Ivo	Quartierstrasse 11		7
Christlichdemokratische Volkspartei und Parteilose (CVP):			
Böhi Markus	Rebgasse 41		10

2.4.2 Gewählt sind:

Kaufmann Alexander	Hohlenstrasse 34	
Winzenried Rolf	Lingerizstrasse 64	
Kaufmann Jürg	Bielstrasse 39	(Präsident)
Böhi Markus	Rebgasse 41	

2.4.3 Nicht gewählt ist:

von Büren Ivo	Quartierstrasse 11
---------------	--------------------

Gestützt auf das Wahlprotokoll (Büro: Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi und Gemeinderat Daniel Trummer) ergeht folgender

3. Beschluss

3.1. Folgende Behördenvertreter werden für die Amtsperiode 2009 - 2013 für den Verwaltungsrat der Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen AG, GAG bezeichnet:

Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften Grenchen (SP):

Kaufmann Alexander Hohlenstrasse 34
Winzenried Rolf Lingerizstrasse 64

Freisinnig-demokratische Partei Grenchen (FdP):

Kaufmann Jürg Bielstrasse 39 (Präsident)

Christlichdemokratische Volkspartei und Parteilose (CVP):

Böhi Markus Rebgasse 41

Zu eröffnen an: Gewählte (via Einladung zur Vereidigung)
Nicht Gewählter
GAG

Vollzug: KZL

Ortsparteien SP, FdP, SVP, CVP
Sämtliche Verwaltungsabteilungen
Behördenverzeichnis
Oberamt Region Solothurn

0.1.8 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 9 vom 15. September 2009 Beschluss Nr. 2273

Wahl in den Verwaltungsrat der Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG, RFP für die Amtsperiode 2009 – 2013, Kompetenzbereich Gemeinderat

Vorlage: KZL/03.09.2009

Gemeinderat Ivo von Büren begibt sich als Kandidat in den Ausstand. An seiner Stelle amtet Richard Aschberger, Ersatzgemeinderat.

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Stadtschreiber François Scheidegger besteht der Verwaltungsrat der Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG, RFP aus 5 bis 13 Mitgliedern. Zwei Mitglieder des Verwaltungsrates werden im Sinne von Art. 762 OR vom Regierungsrat des Kantons Solothurn und drei Mitglieder von der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen bezeichnet. Durch Beschluss der Generalversammlung kann noch weiteren Gemeindewesen ein Vertretungsrecht im Verwaltungsrat eingeräumt werden. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates wählt die Generalversammlung der Aktionäre auf die Dauer von drei Jahren (Art. 16 der Statuten RFP).

2. Wahl

- 2.1. Auf Anfrage von Stadtpräsident Boris Banga werden für den in der Vorlage aufgeführten Verwaltungsrat RFP keine weiteren Nominierungen genannt. Da mehr Kandidatinnen bzw. Kandidaten zur Wahl stehen als Sitze zu vergeben sind, findet gemäss § 30 Abs. 2 Geschäftsordnung eine geheime Wahl statt. Gemäss Wahlzettel der Stadtkanzlei muss mindestens 1 Kandidat gestrichen werden.
- 2.2. Die Wahlen werden vollzogen durch das Wahlbüro. Gestützt auf § 10 der Geschäftsordnung des Gemeinderates gehören diesem an:

- Vize-Stadtpräsident (Hubert Bläsi)
- Amtsältestes Mitglied des Gemeinderates (Daniel Trummer)

Das Vorgehen (§ 10 GR):

- Der Stadtschreiber teilt die Wahlzettel aus.
- Der Vize-Stadtpräsident sammelt die Wahlzettel ein.
- Gemeinsam ermitteln Vize-Stadtpräsident und amtsältestes Mitglied das Resultat und protokollieren es im Verbal.
- Bekanntgabe des Resultates durch Vize-Stadtpräsident

2.3. Im ersten Wahlgang gilt das absolute Mehr. Haben mehr Kandidaten, das absolute Mehr erreicht als Sitze zu besetzen sind, so ist derjenige Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl gewählt. Wird im ersten Wahlgang das absolute Mehr nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem das relative Mehr entscheidet. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das vom Vizepräsidenten gezogen wird (§§ 31 und 32 Geschäftsordnung des Gemeinderates).

2.4. Erster Wahlgang

Ausgeteilte Stimmzettel:	15
Eingegangene Stimmzettel:	15
- gültig	15
- leer	0
- ungültig	0
Absolutes Mehr:	8

2.4.1 Stimmen haben erhalten:

Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften Grenchen (SP): Kaufmann Alexander Hohlenstrasse 34	15
Freisinnig-demokratische Partei Grenchen (FdP): Erard Ivo Muntersweg 34	9
Schweizerische Volkspartei Grenchen (SVP): von Büren Ivo Quartierstrasse 11	6
Christlichdemokratische Volkspartei und Parteilose (CVP): Heiri Theo Ziegelmattestrasse 52	12

2.4.2 Gewählt sind:

Kaufmann Alexander Hohlenstrasse 34
Erard Ivo Muntersweg 34
Heiri Theo Ziegelmattestrasse 52

2.4.3 Nicht gewählt ist:

von Büren Ivo Quartierstrasse 11

Gestützt auf das Wahlprotokoll (Büro: Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi und Gemeinderat Daniel Trummer) ergeht folgender

3. Beschluss

3.1. Folgende Behördenvertreter werden für die Amtsperiode 2009 - 2013 für den Verwaltungsrat der Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG, RFP bezeichnet:

Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften Grenchen (SP):
Kaufmann Alexander Hohlenstrasse 34

Freisinnig-demokratische Partei Grenchen (FdP):
Erard Ivo Muntersweg 34

Christlichdemokratische Volkspartei und Parteilose (CVP):
Heiri Theo Ziegelmattestrasse 52

Zu eröffnen an: Gewählte (via Einladung zur Vereidigung)
Nicht Gewählter
RFP

Vollzug: KZL

Ortsparteien SP, FdP, SVP, CVP
Sämtliche Verwaltungsabteilungen
Behördenverzeichnis

0.1.8 / acs